



**Stadt Brandenburg an der Havel**  
DER OBERBÜRGERMEISTER

# Haushaltsplan 2024

SVV-Beschluss Nr. 135/2023  
vom 25.10.2023

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)

## **Inhaltsübersicht**

### **zum Haushaltsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2024**

---

#### **Teil I**

**1 Haushaltssatzung**

**2 Vorbericht  
(§ 3 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Kommunale Haushalts- und  
Kassenverordnung - KomHKV)**

**3 Anlagen**

- 1 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- 2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen
  - 2.1 Verbindlichkeitenübersicht
  - 2.2 Rücklagenübersicht
  - 2.3 Rückstellungsübersicht
- 3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
- 4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
- 5 Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
- 6 Übersicht über die gebildeten Budgets
- 7 Investitionsprogramm

**Stellenplan**

**Jugendförderplan**

**Wirtschaftspläne**

#### **Teil II**

**Haushaltsplan**

Stadt Brandenburg an der Havel

# Haushaltssatzung 2024

Stadt Brandenburg.  
Leben an der Havel

## **Haushaltssatzung** **der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I. S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2023 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	379.855.000 EUR
--------------------------	-----------------

ordentlichen Aufwendungen auf	385.111.200 EUR
-------------------------------	-----------------

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
-------------------------------	-------

außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
------------------------------------	-------

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	381.902.200 EUR
------------------	-----------------

Auszahlungen auf	385.518.900 EUR
------------------	-----------------

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.965.500 EUR
---	-----------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.869.800 EUR
---	-----------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.926.200 EUR
--	----------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.371.300 EUR
--	----------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.010.500 EUR
---	---------------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.277.800 EUR
---	---------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
--	-------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR
-------------------------------------	-------

## **§ 2 - Festsetzung der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2024 auf 1.010.500 EUR festgesetzt.

## **§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird im Haushaltsjahr 2024 auf 10.264.800 EUR festgesetzt.

## **§ 4 - Festsetzung der Realsteuerhebesätze**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
---	-----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	530 v. H.
--	-----------

<b>2. Gewerbesteuer</b>	450 v. H.
-------------------------	-----------



### **§ 5 - Festsetzung der Wertgrenzen**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Brandenburg an der Havel von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 200.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis einschließlich 50.000 EUR der Kämmerer und bis einschließlich 200.000 EUR der Hauptausschuss.

Statistische Veränderungen sowie im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erforderliche zusätzliche Mittelbereitstellungen für zahlungsunwirksame und ergebnis- bzw. bilanzneutrale Sachverhalte sind hiervon nicht berührt. Diese können grundsätzlich vom Kämmerer entschieden werden, um Verzögerungen durch Gremienumläufe zu vermeiden.

Bei der Buchung von z.B. pflichtigen Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen nach § 48 KomHKV gilt die Ermächtigung des Kämmerers bis zu einem Betrag von 500.000 EUR.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 7.500.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EURfestgesetzt.

### **§ 6 - Festsetzung zum Haushaltssicherungskonzept**

Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtfehlbetrag durch in den Vorjahren erzielte Ergebnisüberschüsse abgebaut und der materielle Haushaltsausgleich damit erreicht wurde.

### **§ 7 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

## **§ 8 - Budgetregeln**

### **1. Bildung von Teilhaushalten**

Im Sinne des § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen Produktrahmen gegliedert worden. Für jedes Produkt wurden ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt aufgestellt. Die Teilhaushalte bilden ein Budget.

Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen.

### **2. Deckungsfähigkeit - Standardbudgets**

#### **2.1 Aufwendungsbudget**

Für jedes Produkt/ jeden Teilhaushalt wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV grundsätzlich ein Deckungskreis über alle Aufwendungen der Kontengruppen 50 bis 59 gebildet. Dies entspricht im Ergebnishaushalt den gleichnamigen Gliederungs-Nr. 11 bis 16 sowie 20 und 24. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für entsprechende Auszahlungen im Finanzhaushalt. Ausnahmen von den Deckungskreisen werden unter Punkt 3 dargestellt.

Zudem sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener, aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Mehrerträge und Minderaufwendungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

#### **2.2 Investitionsbudget**

Für jedes Produkt wird mindestens ein Investitionsbudget gebildet (Kontengruppe 78 und Kontenart 792).

### **3. Sonderbudgets**

Ausgenommen von der o.g. Deckungsfähigkeit sind Konten, die in spezielle Deckungskreise (Sonderbudgets) eingebunden sind. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

**3.1 Verwaltungsübergreifende Sonderbudgets**

PERSONAL:	zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 501 bis 504, 511 bis 514 sowie die Konten 54110020 Dienstjubiläen und 54110040 Personalnebenaufwendungen), ausgenommen sind hiervon fachspezifische Personalaufwendungen, wie z.B. Honorare 50190020 oder Künstlersozialkasse 50390010
PERSONAL_RST	zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 505 bis 509 und 515 bis 517)
FERNMELDE	Fernmeldegebühren (Konten 54310020, 54310027)
PORTO	Portogebühren (Konten 54310030 und 54310037)
DECKUNG	Deckungsreserve / pauschale Minderaufwendungen (Konten 54960000, 54960010)
SKONTO	Skonto (Konto 55990050)
VERF_OB	Verfügungsmittel Oberbürgermeister (Konten 54910000, 54917777)
UNWETTERSCHÄDEN	Hilfsfonds Unwetterschäden 15.08.2023 (Konto 53189999)
INTERN	interne Leistungsbeziehungen (Konto 58110000)
ABSCHR_FORORDERUNGSV	Abschreibungen auf Anlagenvermögen (Kontenart 571, 572, 574), Auflösung der investiven Zuschüsse (Konten 53100010, 53100012, 53110010, 53110012, 53120010, 53120012, 53130010, 53130012, 53140010, 53140012, 53150020, 53150022, 53150040, 53150042, 53150060, 53150062, 53150063, 53160010, 53160012, 53170010, 53170012, 53180030, 53180032, 53180033), außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59, ausgenommen ist hiervon das Konto 59310030), Aufwendungen aus Forderungsverlusten (Kontenart 573)

**3.2 Weitere Sonderbudgets**

Für funktional begrenzte Aufgabenbereiche (inhaltlich gleich oder überwiegend ähnlich gelagerte Aufgaben), können Standardbudgets gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV durch Vermerk (Beschluss der SVV und technische Umsetzung) zu einem Sonderbudget verbunden werden. Diese Budgets sind jeweils einem bestimmten Verantwortungsbereich zuzuordnen (siehe Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die gebildeten Budgets“).

Sofern die Leistungen eines Produktes nicht zu einem Deckungskreis zusammengefasst werden können, kann entgegen den Regelungen unter Punkt 2. ein Deckungskreis je Leistung bzw. Kostenträger gebildet werden.

Sofern im Rahmen der Haushaltsplanung Mittel auf Rückstellungskonten eines Produktes veranschlagt werden, ist für das Produkt ein Rückstellungsbudget für die betroffenen Konten zu bilden. Die zuvor genannten Regelungen für weitere Sonderbudgets sind auch für diese Budgets anwendbar.



#### 4. Bewirtschaftungsregeln

- Gemäß § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen zweckgebundene Mehrerträge in den einzelnen Budgets die Ansätze für Aufwendungen in diesem Budget oder vermindern zweckgebundene Mindererträge die Ansätze für Aufwendungen. Das gleiche gilt für die entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen. Bei Zweckbindungen ist ein Vermerk nicht notwendig. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
- Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Budgets aufgenommen werden. Für neu zu bildende bzw. Änderungen von Teilhaushalten gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen können neue Budgets entsprechend den Regelungen unter Pkt. 2. und 3. aufgenommen bzw. verändert werden.
- Im Sinne des § 23 Abs. 3 KomHKV werden Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in begründeten Fällen für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets erklärt.
- Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßig.
- Die Konten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Über die Übertragung entscheidet der Kämmerer in Abhängigkeit der Gesamthaushaltssituation.

#### § 9 - Bewirtschaftungssperre

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Bewirtschaftungssperre über alle zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 5% festgesetzt. Ausgenommen sind die Mieten und Betriebskosten an den Eigenbetrieb GLM sowie die Sonderbudgets DECKUNG, SKONTO, VERF\_OB und UNWETTERSCHÄDEN.

Brandenburg an der Havel,

- Siegel -

Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Stadt Brandenburg an der Havel

# Haushaltsvorbericht 2024

Stadt Brandenburg.  
Leben an der Havel

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlage .....	2
1.2 Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz .....	3
1.4 Infrastrukturdaten.....	3
2 Ergebnishaushalt.....	9
2.1 Erträge.....	9
2.2 Aufwendungen.....	21
2.3 Ergebnis .....	31
3 Finanzhaushalt.....	33
3.1 Darstellung des Umfangs der in Anspruch genommenen Kassenkredite .....	33
3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit .....	36
3.3 Investitionstätigkeit.....	37
3.4 Wesentliche Investitionsmaßnahmen.....	38
3.5 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre .....	41
3.6 Finanzierungstätigkeit .....	42
4 Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	43
4.1 Entwicklung des Vermögens.....	43
4.2 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und deren Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum .....	43
4.3 Entwicklung der Schulden.....	45
4.4 Belastung durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.....	45
4.5 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen.....	45
4.6 Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Brandenburg an der Havel .....	46
5 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres.....	47
6 Wesentliche Produkte (Abbildung von Zielen und Kennzahlen).....	65
7 Weitere Kennzahlen .....	68

# 1 Allgemeines

## 1.1 Gesetzliche Grundlage

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 10 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

## 1.2 Allgemeine Vorbemerkungen

Im Vorbericht der Stadt Brandenburg an der Havel werden die wichtigsten und wesentlichen Daten der künftigen Entwicklung für die Jahre 2024 bis 2027 dargestellt. Diese werden auch im Vergleich zu den Vorjahren ausgewiesen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass für das Haushaltsjahr 2022 noch kein Jahresabschluss vorliegt und somit hier nur ein vorläufiges Jahresrechnungsergebnis ausgewiesen wird.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird sowohl im Vorbericht als auch im Haushaltsplan lediglich Bezug auf den im Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossenen Ansatz genommen; über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sind hierin nicht enthalten.

### 1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital in 2024 um -5.256.200 EUR.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in 2024 um -3.616.700 EUR.

### 1.4 Infrastrukturdaten

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben viele deutsche Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

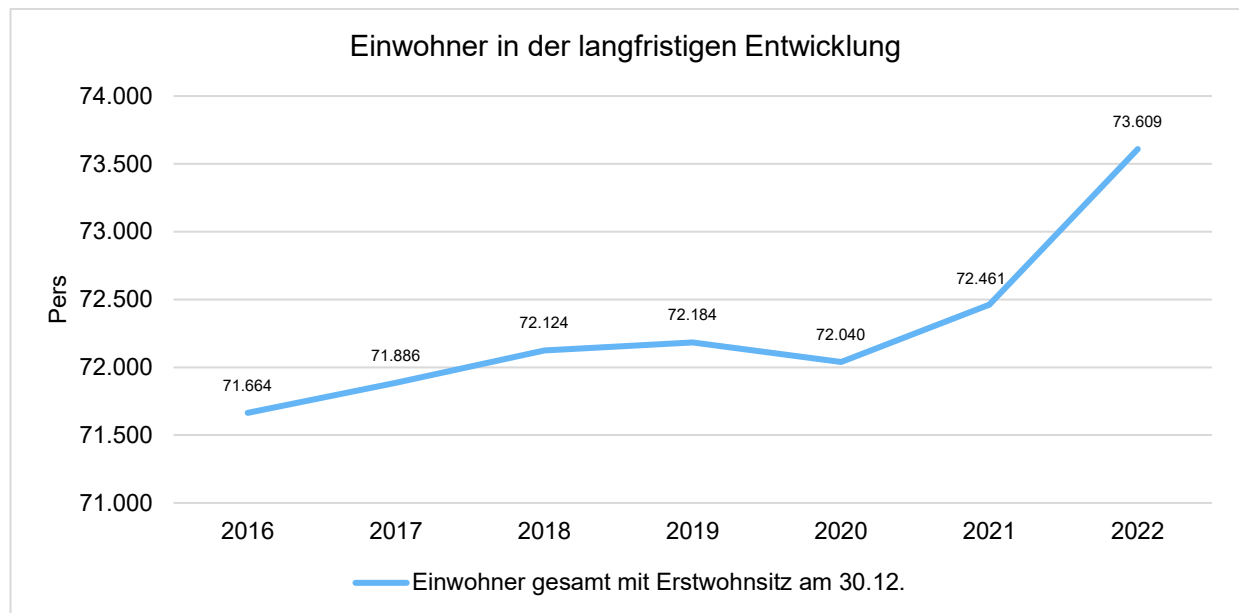
#### 1.4.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:



### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	3.679	3.737	3.666	3.659	3.666
- davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.822	1.810	1.789	1.757	1.719
- davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.857	1.927	1.877	1.902	1.947
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	6.471	6.610	6.779	6.990	7.396
Einwohner (18 - 65)	43.146	42.858	42.433	42.589	43.258
Senioren (über 65 Jahre)	18.835	18.979	19.162	19.223	19.289
<b>Einwohner</b>	<b>72.124</b>	<b>72.184</b>	<b>72.040</b>	<b>72.461</b>	<b>73.609</b>



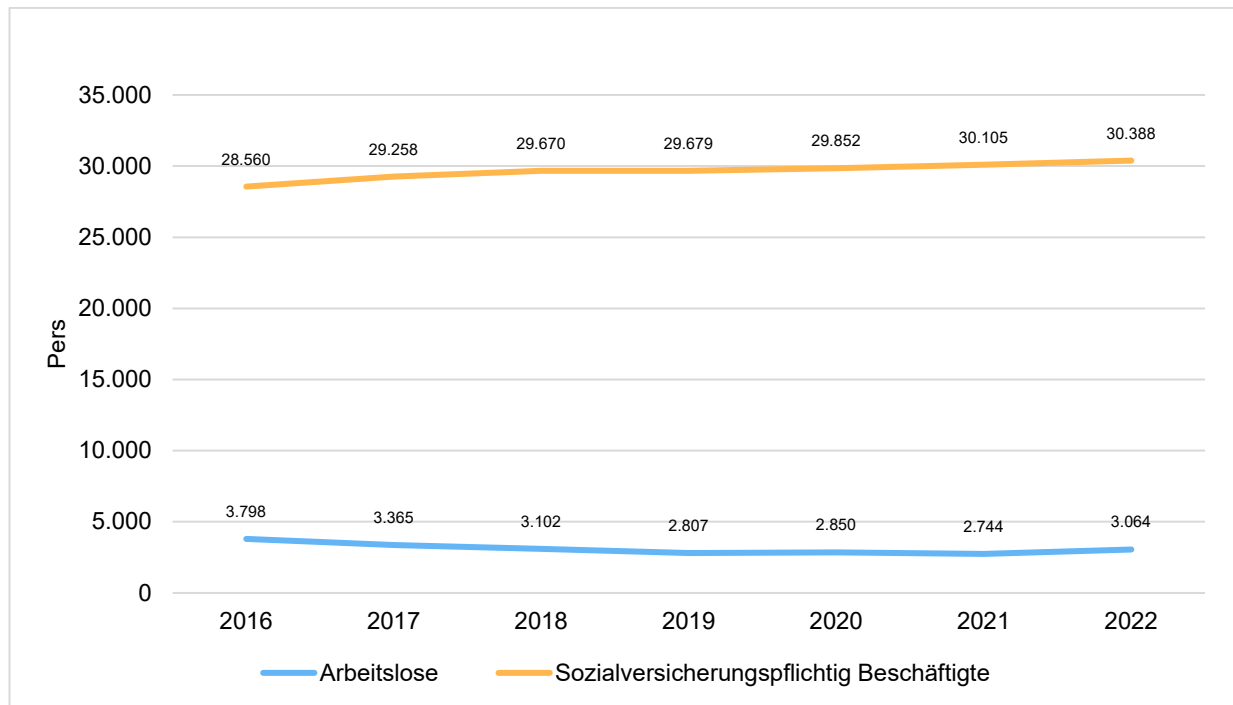
### 1.4.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

### Arbeitslose und Beschäftigte

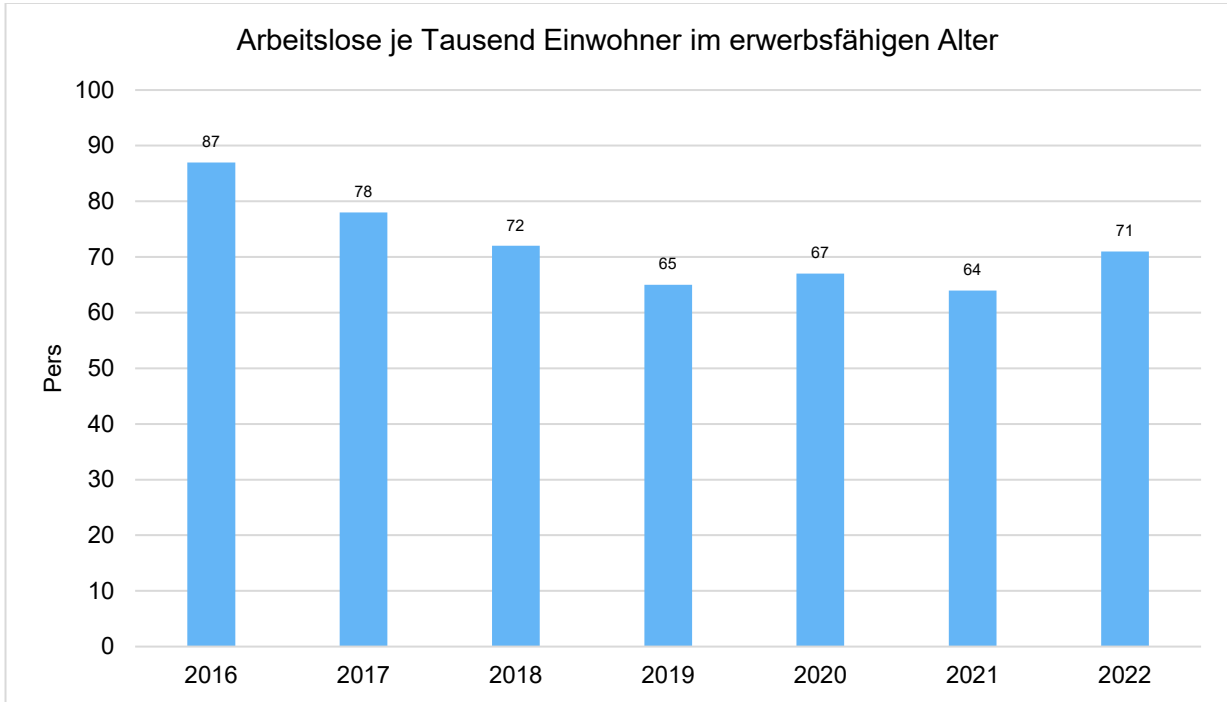
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 30.6.	3.102	2.807	2.850	2.744	3.064
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	256	248	249	247	273
davon Arbeitslose 25 - 55 Jahre	2.158	1.918	1.970	1.887	2.090
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	688	641	631	610	701
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	29.670	29.679	29.852	30.105	30.388

### Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



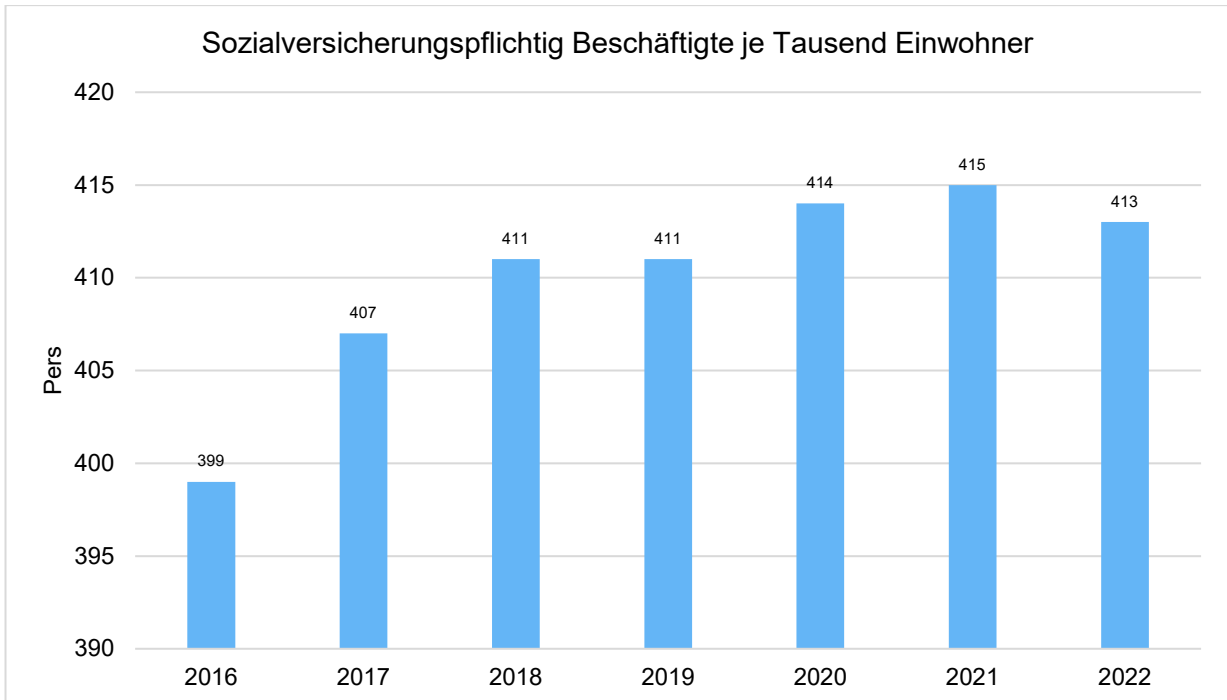
### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



**Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner**

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



### 1.4.3 Fremdenverkehr

Nachfolgend sind die Fremdenverkehrsdaten dargestellt. (Quelle: Statistikamt Brandenburg)

	Bettenangebot je Tsd. Einwohner	Bettenangebot je Beherbergungsbetrieb	Beherbergungsbetriebe (geöffnet)	Betten (angebotene)	Gäste (Ankünfte)	Übernachtungen
2014	22	39	40	1.560	71.409	191.811
2015	22	39	41	1.609	106.123	261.953
2016	24	42	41	1.722	92.645	228.895
2017	25	42	43	1.787	94.428	227.746
2018	26	40	46	1.854	97.694	235.723
2019	25	40	46	1.822	98.970	250.171
2020	24	38	45	1.713	72.421	198.012
2021	26	40	48	1.909	74.910	214.422

### 1.4.4 Schulen

	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen (mit ILV) des PB Schulen je Einwohner	201	215	234	247	238	242	241	242
Aufwendungen (mit ILV) des PB Schulen je Einw. 6 - unter 18	2.132	2.226	2.327	2.561	2.372	--	--	--

### 1.4.5 Kindertagesstätten

	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuschuss Kindertageseinrichtungen je Einwohner	-315	-302	-339	-386	-443	-485	-509	-538
Zuschuss Kindertageseinrichtungen je Kind 0-5 Jahre	-6.188	-5.988	-6.813	-7.651	-8.901	--	--	--
(Kreise, kr.fr. Städte) Tageseinrichtungen für Kinder	56	56	56	--	--	--	--	--

**1.4.6 Wohnen**

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Wohngebäude	13.315	13.409	13.510	13.608	13.676
Wohnungen	42.654	42.692	42.747	42.987	43.174
verfügbare Wohnfläche in qm je Einwohner	42	42	42	42	42
Einwohner je Wohnung (Haushaltsgröße)	2	2	2	2	2



## 2 Ergebnishaushalt

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

### Ergebnisübersicht (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.209	333.170	375.463
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.762	356.015	384.607
<b>18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.447</b>	<b>-22.845</b>	<b>-9.144</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.160	5.137	4.392
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	325	492	504
<b>21. - Finanzergebnis</b>	<b>835</b>	<b>4.645</b>	<b>3.888</b>
<b>22. - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.282</b>	<b>-18.200</b>	<b>-5.256</b>
23. - Außerordentliche Erträge	157	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	22	0	0
<b>25. - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26. - Jahresergebnis</b>	<b>8.417</b>	<b>-18.200</b>	<b>-5.256</b>

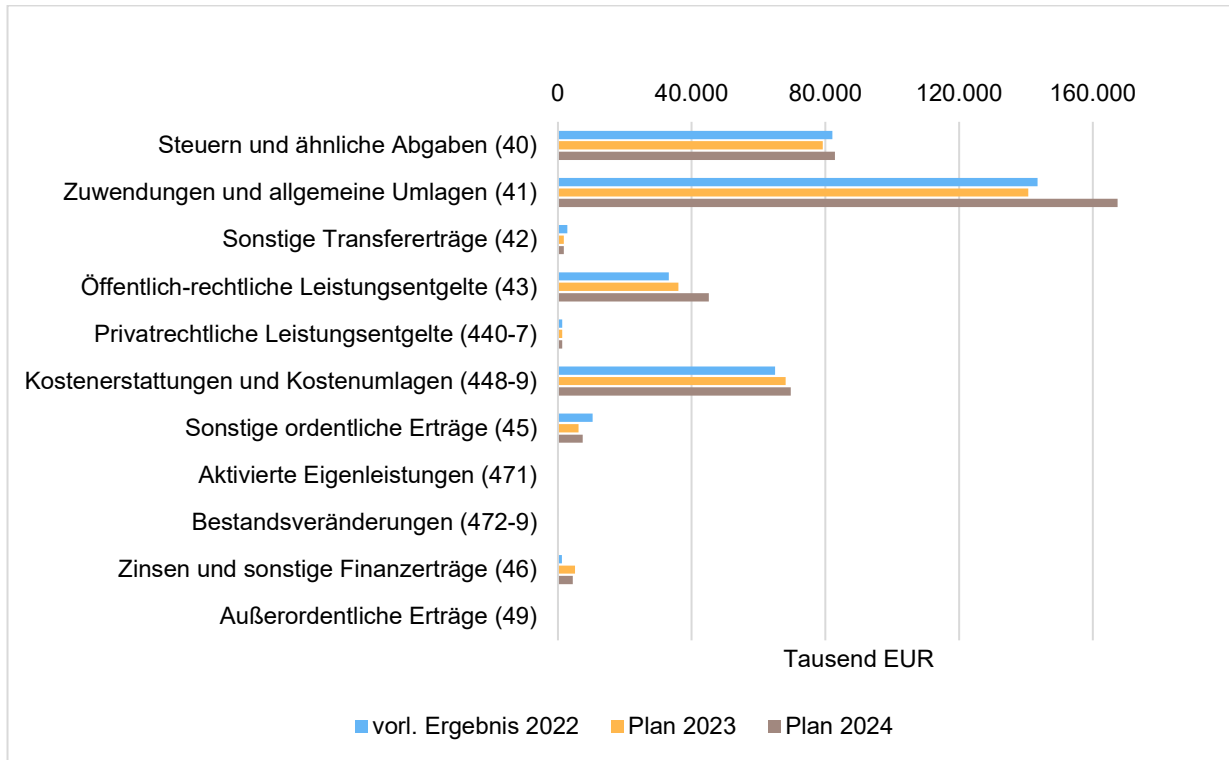
### 2.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 379.855.000 EUR teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

### Ertragsübersicht (in Tausend EUR)

	Ansatz 2024	in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	82.903	21,82
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	167.430	44,08
3. - Sonstige Transfererträge (42)	1.763	0,46
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	45.129	11,88
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.238	0,33
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	69.610	18,33
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	7.391	1,95
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	0	0
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	0	0
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>375.463</b>	<b>98,84</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	4.392	1,16
23. - Außerordentliche Erträge (49)	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>379.855</b>	<b>100,00</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



### Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 338.306.700 EUR. Im Planjahr 2024 verändern sich die Gesamterträge um 41.548.300 EUR auf 379.855.000 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Ertragsarten (in Tausend EUR)

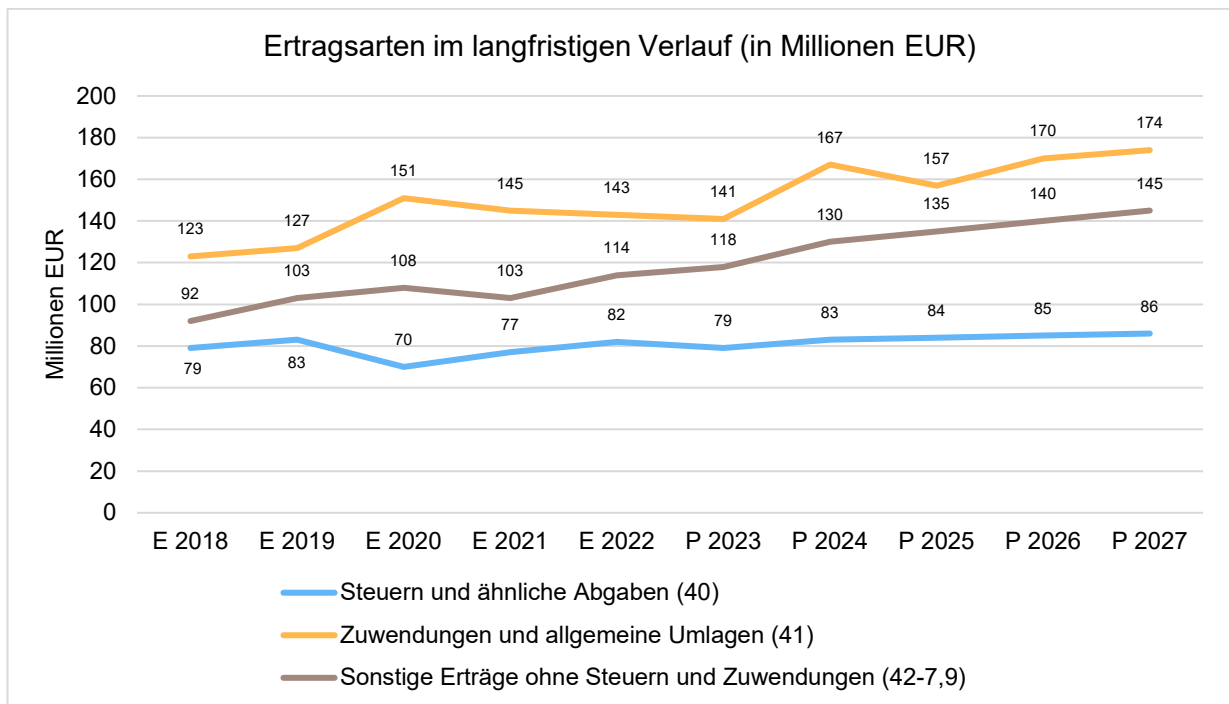
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	79.180	82.903	3.723 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	140.672	167.430	26.757 ↗
3. - Sonstige Transfererträge (42)	1.720	1.763	43 ↗
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	36.025	45.129	9.103 ↗
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.263	1.238	-25 ↘
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	68.150	69.610	1.460 ↗
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	6.160	7.391	1.232 ↗
8. - Aktiviertete Eigenleistungen (471)	0	0	0 →
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	0	0	0 →
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>333.170</b>	<b>375.463</b>	<b>42.293 ↗</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	5.137	4.392	-745 ↘
23. - Außerordentliche Erträge (49)	0	0	0 →
<b>Gesamt</b>	<b>338.307</b>	<b>379.855</b>	<b>41.548 ↗</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird aktuell wie folgt eingeschätzt:

**Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung (in Tausend EUR)**

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	82.903	83.804	84.709	85.609
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	167.430	156.509	169.629	174.129
Sonstige Transfererträge (42)	1.763	1.759	1.760	1.761
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	45.129	48.009	48.258	48.842
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.238	1.273	1.311	1.347
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	69.610	72.845	77.140	81.772
Sonstige ordentliche Erträge (45)	7.391	7.202	7.387	6.859
Aktiviere Eigenleistungen (471)	0	0	0	0
Bestandsveränderungen (472-9)	0	0	0	0
<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>375.463</b>	<b>371.401</b>	<b>390.193</b>	<b>400.319</b>
Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	4.392	4.375	4.358	4.340
Außerordentliche Erträge (49)	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>379.855</b>	<b>375.776</b>	<b>394.551</b>	<b>404.659</b>

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



## 2.1.1 Steuern

### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Der Planung der Steuern und ähnlichen Abgaben wurden jeweils die aktuellen Steuerschätzungen zugrunde gelegt.

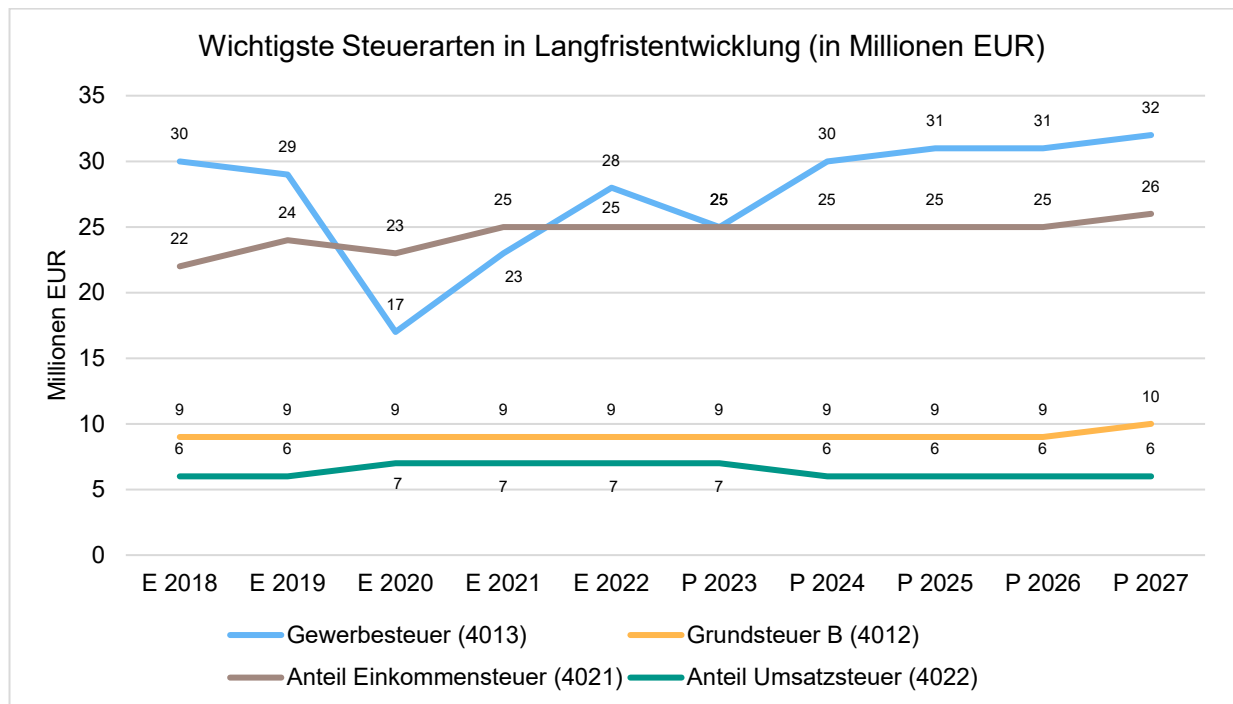
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A (4011)	94	93	93	94	94	94
Grundsteuer B (4012)	8.902	8.850	9.000	9.200	9.400	9.600
Gewerbsteuer (4013)	28.288	24.800	30.000	30.500	31.000	31.500
Anteil Einkommensteuer (4021)	24.997	25.200	25.000	25.200	25.400	25.600
Anteil Umsatzsteuer (4022)	6.519	7.200	6.000	6.000	6.000	6.000
Vergnügungssteuer (4031)	539	310	350	350	350	350
Hundesteuer (4032)	309	305	310	310	315	315
Ausgleichsleistungen (405)	12.434	12.422	12.150	12.150	12.150	12.150
<b>Steuern und ähnliche Abgaben (40)</b>	<b>82.083</b>	<b>79.180</b>	<b>82.903</b>	<b>83.804</b>	<b>84.709</b>	<b>85.609</b>

### Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

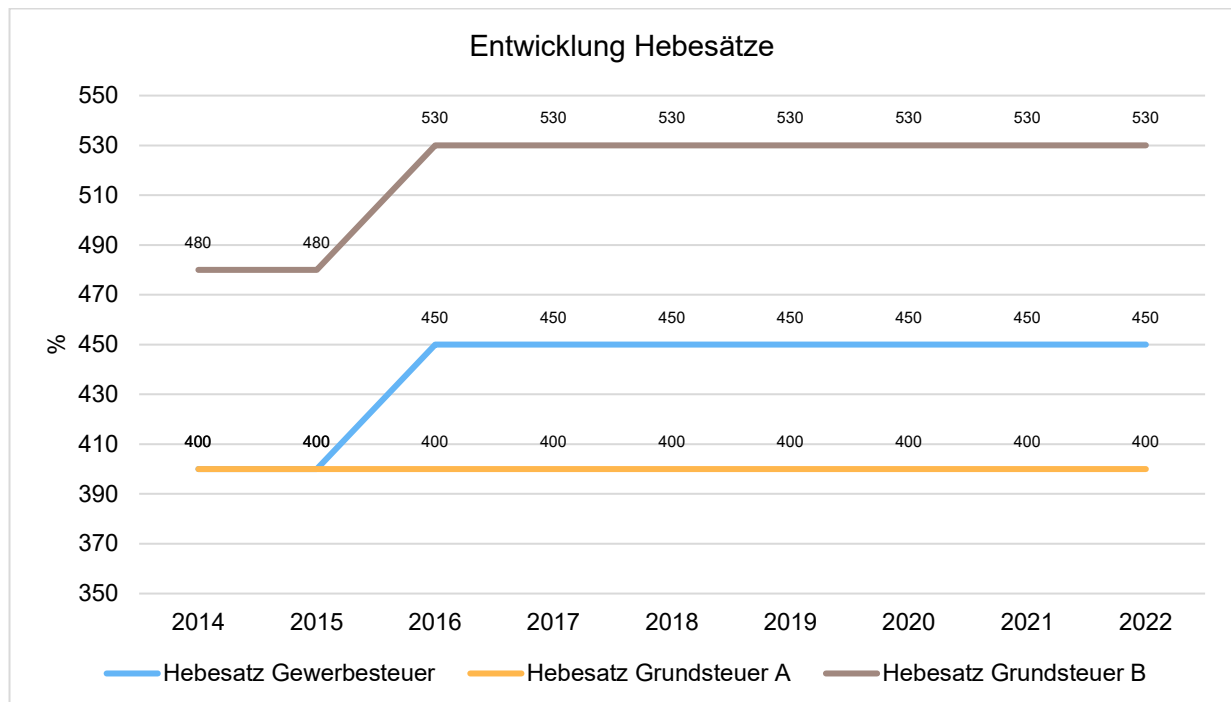


## Hebesatztabelle

	2022	2023	2024
Hebesatz Gewerbesteuer	450	450	450
Hebesatz Grundsteuer A	400	400	400
Hebesatz Grundsteuer B	530	530	530

## Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



In dieser Übersicht werden die Hebesätze der Realsteuern gemäß Bescheiderstellung ausgewiesen. Dadurch kommt es u.a. zu Abweichungen zwischen den in der Haushaltssatzung 2015 und den in den Bescheiden 2015 festgesetzten Hebesätzen. Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2015 konnten die beschlossenen Hebesatzerhöhungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B nicht umgesetzt werden.

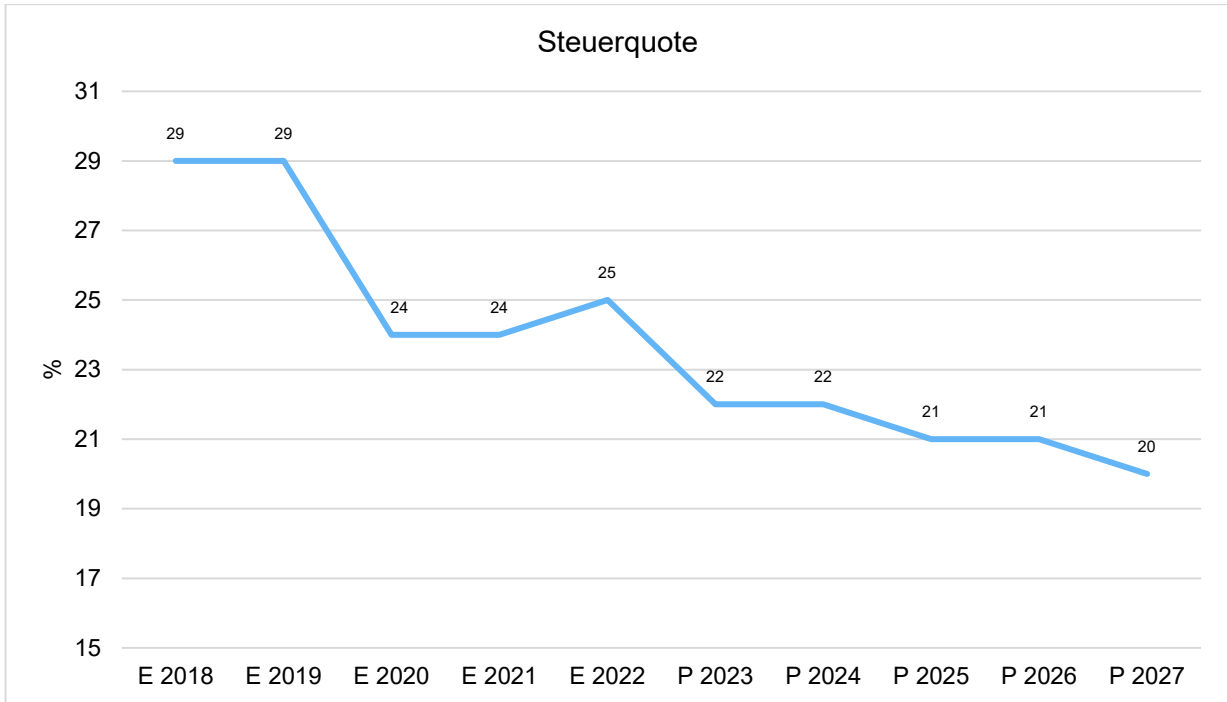
## Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann.

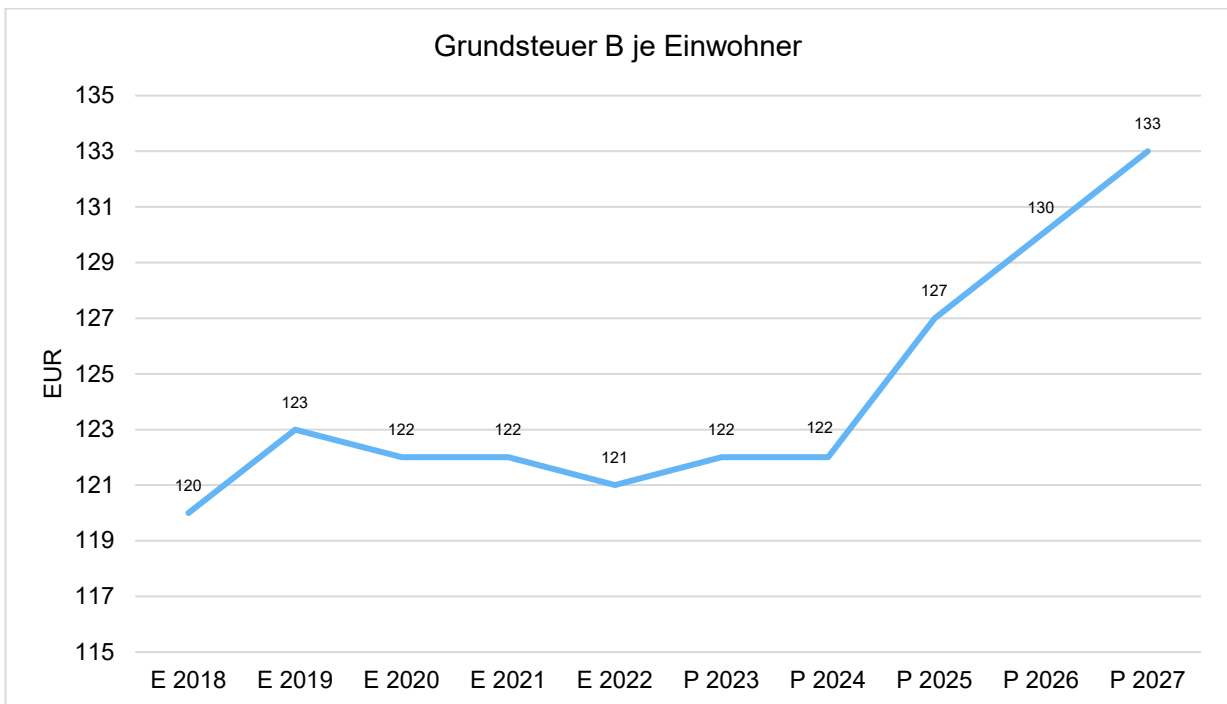


Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



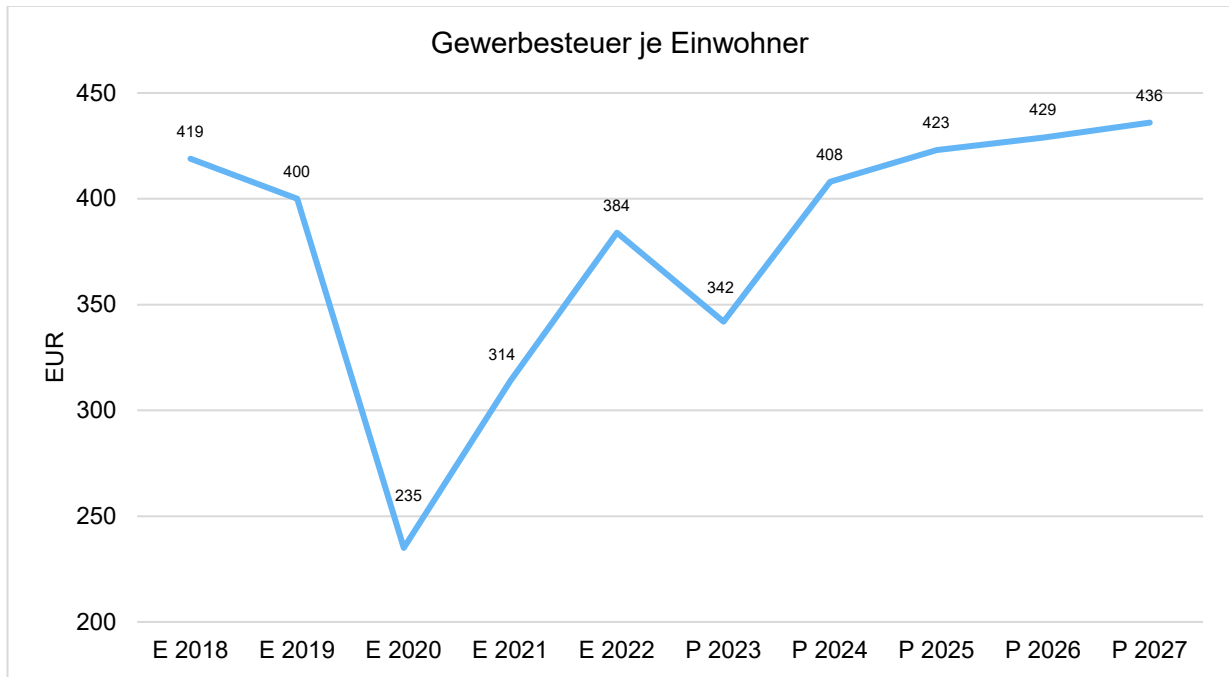
### Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



### Gewerbsteuer je Einwohner

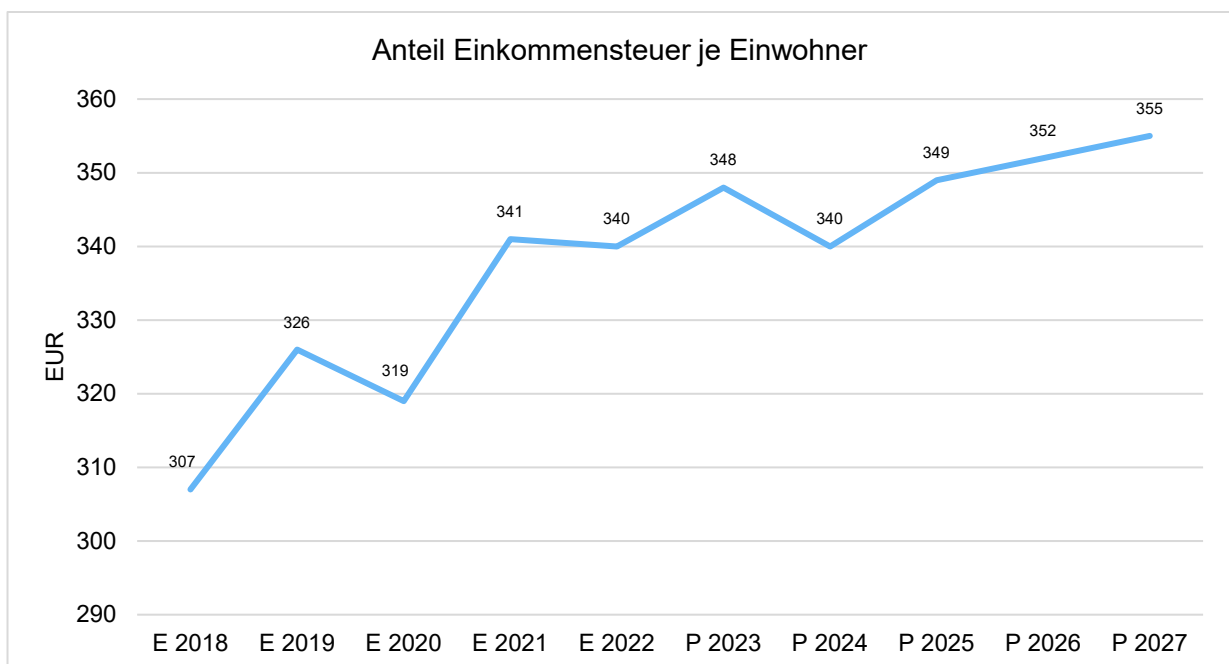
Nachfolgend wird die Gewerbsteuer in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

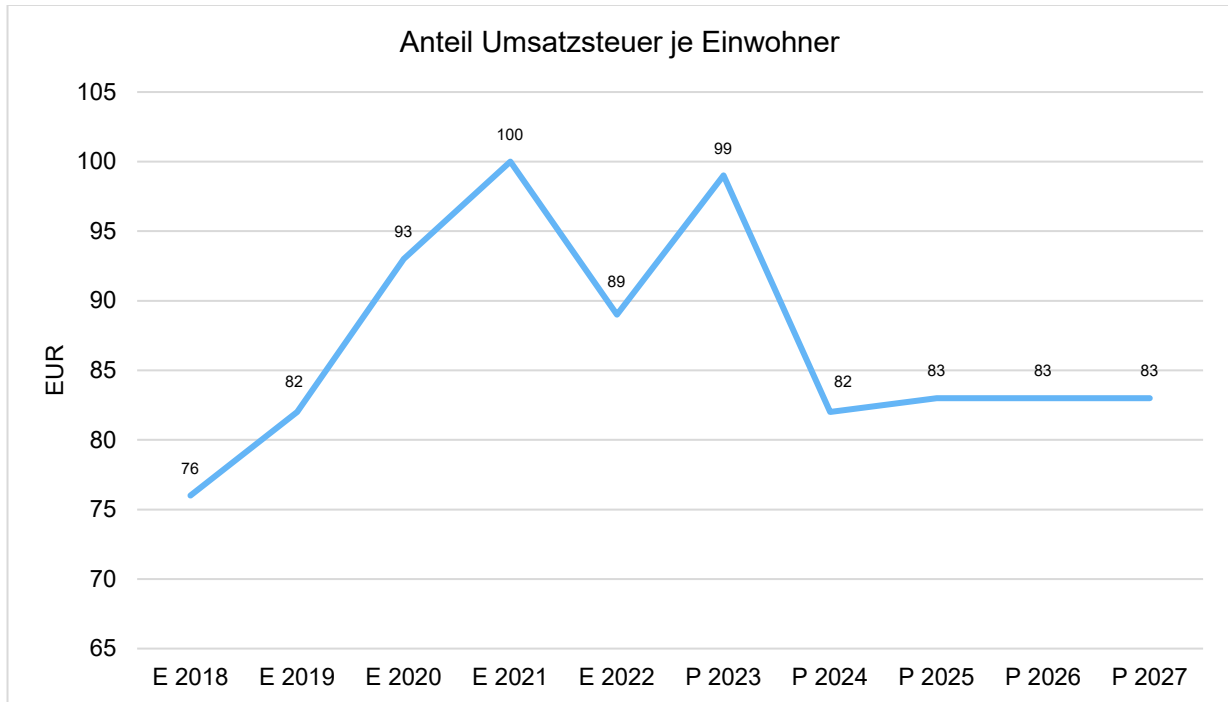


### Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.

Nachfolgend wird auch bei diesen Ertragsarten die Entwicklung einwohnerbezogen abgebildet:





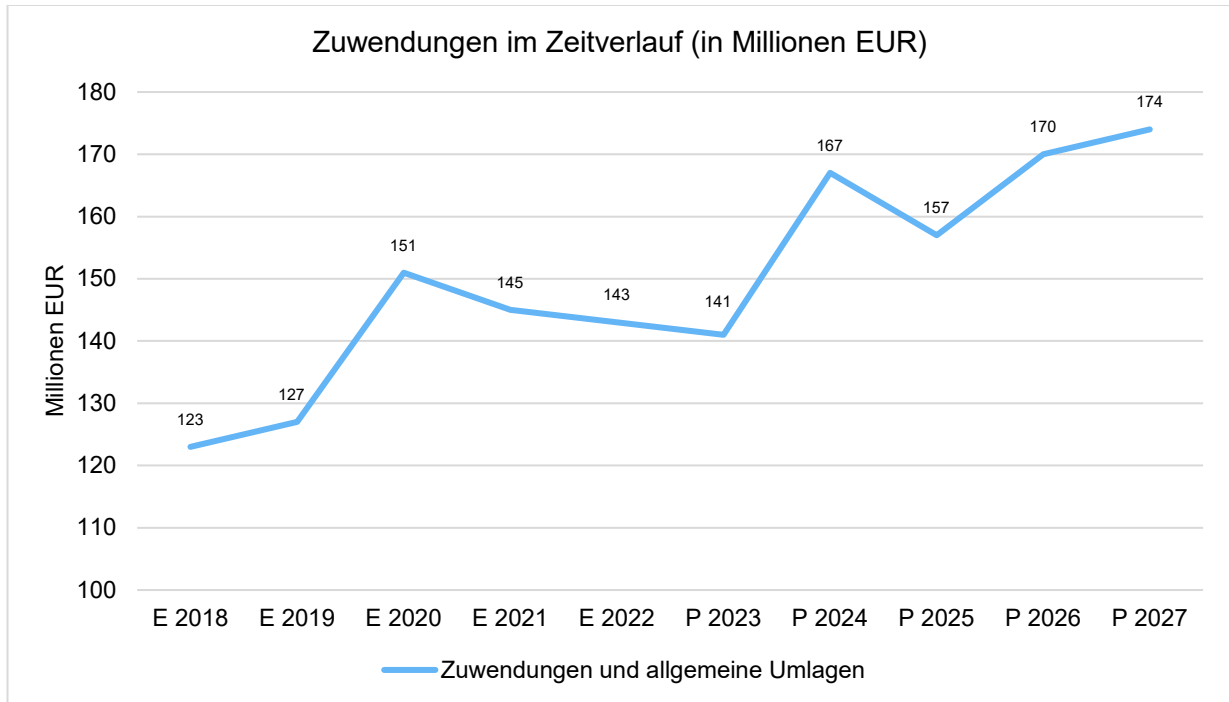
## 2.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Bei der Ermittlung der Zuwendungen und Umlagen wurden der Haushalt 2023/2024 des Landes Brandenburg, die Orientierungsdaten für das Jahr 2024 des Ministeriums der Finanzen und für Europa sowie bereits eingegangene Abschlags- bzw. Festsetzungsbescheide zu Grunde gelegt. Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

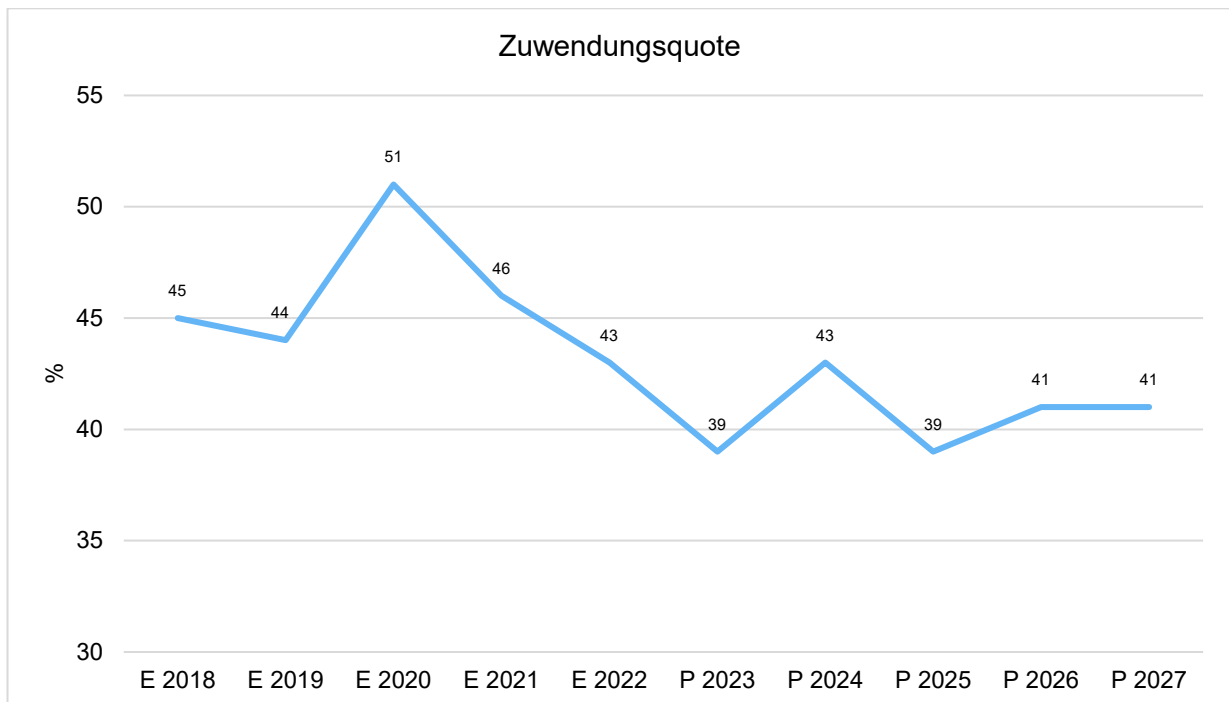
### Zuwendungsarten (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen (411)	78.844	74.000	89.400	84.000	95.000	97.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen (413)	11.416	9.863	12.073	10.323	10.323	10.323
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	32.798	34.096	43.052	38.157	39.455	40.968
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	8.135	11.265	8.103	8.117	7.745	7.450
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (419)	12.268	11.448	14.802	15.912	17.106	18.389
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)</b>	<b>143.460</b>	<b>140.672</b>	<b>167.430</b>	<b>156.509</b>	<b>169.629</b>	<b>174.129</b>



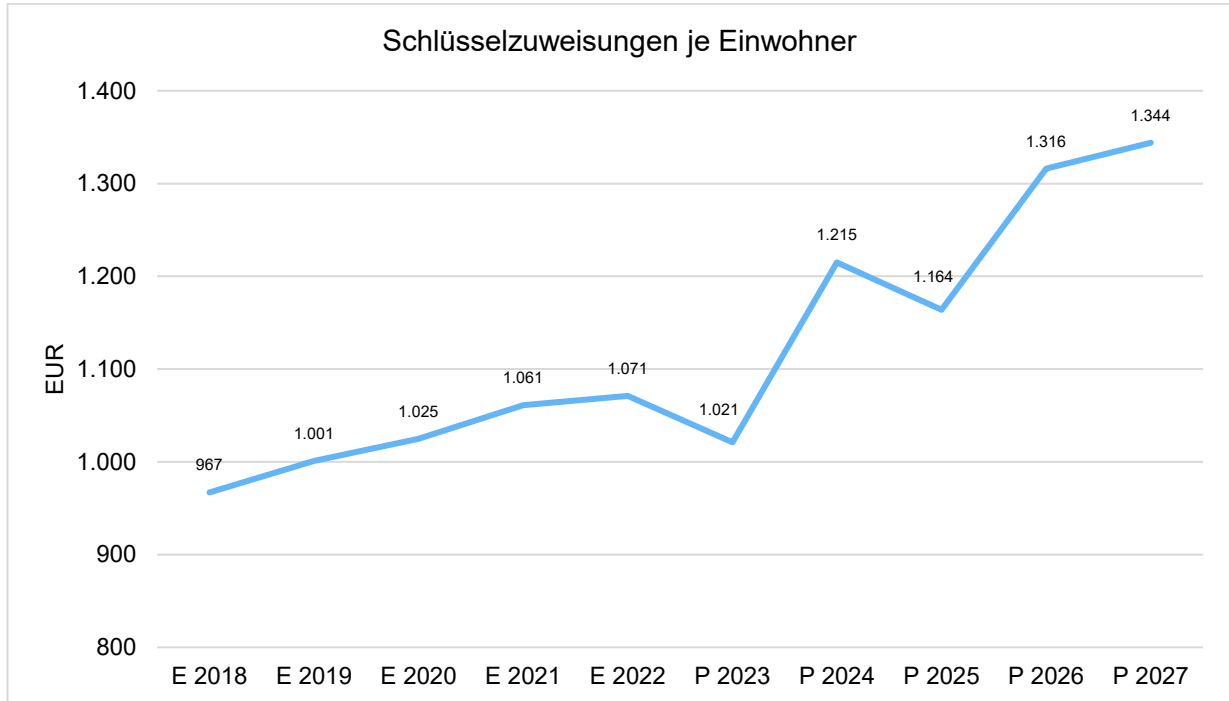
### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt an, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gedeckt werden kann.



## Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich.



### 2.1.3 sonstige Transfererträge

Die Entwicklung bei den sonstigen Transfererträgen stellt sich wie folgt dar:

#### sonstige Transfererträge (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (421)	1.158	827	830	830	830	830
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtung (422)	1.655	893	933	929	930	931
<b>Sonstige Transfererträge (42)</b>	<b>2.814</b>	<b>1.720</b>	<b>1.763</b>	<b>1.759</b>	<b>1.760</b>	<b>1.761</b>



**2.1.4 öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Entwicklung bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten stellt sich wie folgt dar:

**öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (in Tausend EUR)**

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsgebühren (431)	3.689	3.122	3.249	3.221	2.995	2.988
Benutzungsgebühren (432)	28.524	32.740	40.845	43.997	44.622	45.303
Zweckgebundene Abgaben (436)	52	163	210	147	47	47
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	936	0	825	645	595	505
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)</b>	<b>33.201</b>	<b>36.025</b>	<b>45.129</b>	<b>48.009</b>	<b>48.258</b>	<b>48.842</b>
Mieten und Pachten (441)	211	219	235	236	237	238
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	9	2	2	1	1	1
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	1.075	1.042	1.000	1.036	1.073	1.109
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-7)</b>	<b>1.295</b>	<b>1.263</b>	<b>1.238</b>	<b>1.273</b>	<b>1.311</b>	<b>1.347</b>

**2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Entwicklung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich wie folgt dar:

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Tausend EUR)**

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erstattungen vom Bund (4480)	8.924	9.312	11.061	11.932	13.031	14.144
Erstattungen vom Land (4481)	43.375	46.973	45.309	47.440	50.389	53.650
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	7.624	7.141	7.938	8.057	8.184	8.320
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden und dgl. (4483)	18	0	0	0	0	0
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	34	7	6	6	6	6
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	130	91	100	105	105	105
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (4484, 4485, 4486)	4.891	4.626	5.196	5.305	5.425	5.547
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448)</b>	<b>64.997</b>	<b>68.150</b>	<b>69.610</b>	<b>72.845</b>	<b>77.140</b>	<b>81.772</b>

## 2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen stellt sich wie folgt dar:

### Sonstige ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Konzessionsabgaben (451)	2.979	2.830	2.830	2.830	2.830	2.830
Erstattung von Steuern (452)	3	0	0	0	0	0
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (453)	0	0	0	0	0	0
Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge usw. (456)	3.396	3.215	3.846	3.841	4.057	3.534
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	615	0	590	406	375	370
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (458)	3.131	60	55	55	55	55
andere sonstige ordentliche Erträge (459)	206	54	70	70	70	70
<b>Sonstige ordentliche Erträge (45)</b>	<b>10.330</b>	<b>6.160</b>	<b>7.391</b>	<b>7.202</b>	<b>7.387</b>	<b>6.859</b>

## 2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Entsprechend § 47 (4) KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Beiträge für die Erschließung und den Ausbau von Gemeindestraßen und Baukostenzuschüsse als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

### Sonderposten (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (416)	8.135	11.265	8.103	8.117	7.745	7.450
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	615	0	590	406	375	370
Erträge aus der Auflösung Beiträgen (437)	936	0	825	645	595	505
<b>Summe Ertragsauflösungen</b>	<b>9.686</b>	<b>11.265</b>	<b>9.518</b>	<b>9.168</b>	<b>8.715</b>	<b>8.325</b>

## 2.1.8 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Entwicklung der Zinsen und sonstigen Finanzerträge stellt sich wie folgt dar:

### Zinsen und sonstige Finanzerträge (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinserträge (461)	40	21	250	250	250	250
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	0	4.176	3.316	3.299	3.282	3.264
Sonstige Finanzerträge (469)	1.120	940	826	826	826	826
<b>Finanzerträge (46)</b>	<b>1.160</b>	<b>5.137</b>	<b>4.392</b>	<b>4.375</b>	<b>4.358</b>	<b>4.340</b>

## 2.1.9 Außerordentliche Erträge

In 2024 wurden außerordentliche Erträge i.H.v. 0 EUR eingeplant.

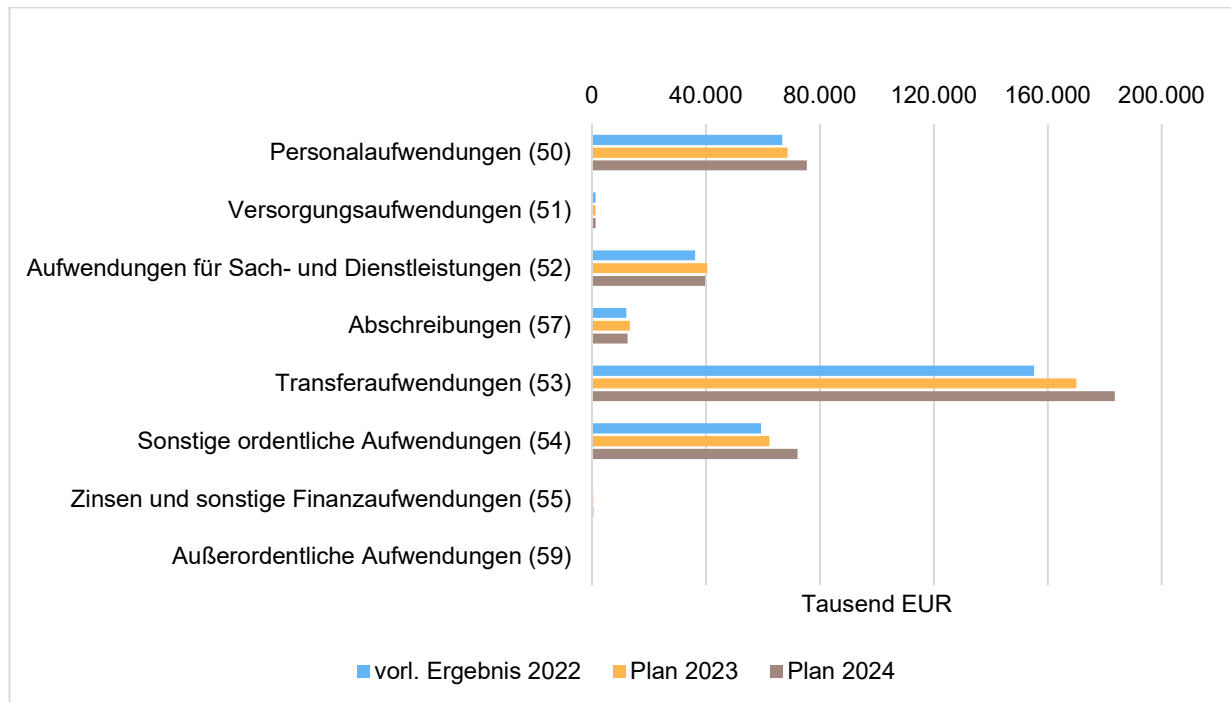
## 2.2 Aufwendungen

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 385.111.200 EUR teilt sich auf die einzelnen Aufwandsarten wie folgt auf:

### Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Ansatz 2024	in %
11. - Personalaufwendungen (50)	75.397	19,58
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	1.304	0,34
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	39.695	10,31
14. - Abschreibungen (57)	12.478	3,24
15. - Transferaufwendungen (53)	183.521	47,65
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	72.213	18,75
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>384.607</b>	<b>99,87</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	504	0,13
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>385.111</b>	<b>100,00</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten ergibt folgendes Bild:



### Die Aufwandsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 356.507.100 EUR. Im Planjahr 2024 verändern sich die Gesamtaufwendungen um 28.604.100 EUR auf 385.111.200 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in Tausend EUR)

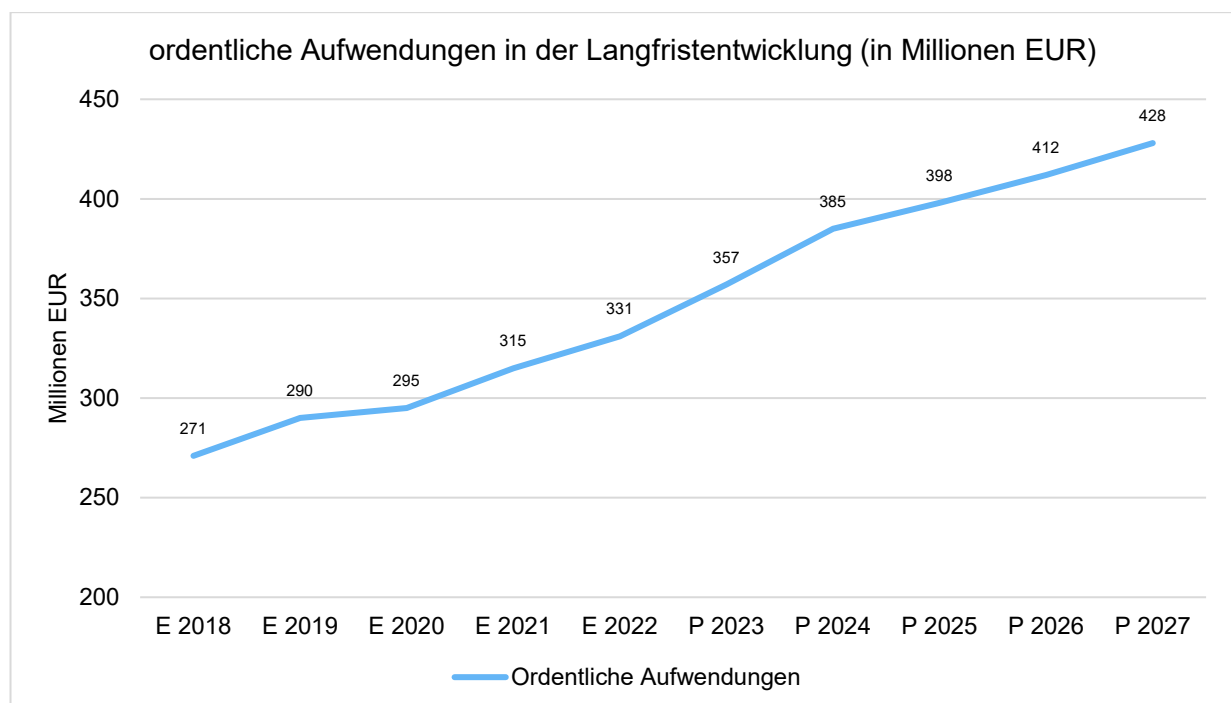
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
11. - Personalaufwendungen (50)	68.730	75.397	6.667 ↗
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	1.264	1.304	40 ↗
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	40.431	39.695	-736 ↘
14. - Abschreibungen (57)	13.287	12.478	-809 ↘
15. - Transferaufwendungen (53)	170.004	183.521	13.516 ↗
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	62.299	72.213	9.914 ↗
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>356.015</b>	<b>384.607</b>	<b>28.592 ↗</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	492	504	12 ↗
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	0	0 →
<b>Gesamt</b>	<b>356.507</b>	<b>385.111</b>	<b>28.604 ↗</b>

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

### Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung (in Tausend EUR)

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen (50)	75.397	75.903	77.222	78.757
Versorgungsaufwendungen (51)	1.304	1.354	1.406	1.460
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	39.695	39.198	39.644	39.804
Abschreibungen (57)	12.478	11.330	11.238	11.084
Transferaufwendungen (53)	183.521	191.173	200.944	212.057
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	72.213	78.591	81.267	84.567
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>384.607</b>	<b>397.549</b>	<b>411.719</b>	<b>427.729</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	504	535	528	514
Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>385.111</b>	<b>398.084</b>	<b>412.248</b>	<b>428.242</b>

### Die ordentlichen Aufwendungen in der langfristigen Entwicklung:



## 2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

### Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	11.968	12.543	13.213	12.734	12.988	13.248
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	37.297	37.004	42.962	43.679	44.359	45.186
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	452	518	537	533	531	532
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	7.562	8.245	8.159	8.278	8.398	8.523
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	7.454	7.596	8.621	8.819	8.939	9.089
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	554	541	524	541	541	541
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	1.470	2.284	1.381	1.319	1.466	1.638
<b>Personalaufwendungen (50)</b>	<b>66.758</b>	<b>68.730</b>	<b>75.397</b>	<b>75.903</b>	<b>77.222</b>	<b>78.757</b>
Versorgungsaufwendungen (51)	1.225	1.264	1.304	1.354	1.406	1.460
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</b>	<b>67.983</b>	<b>69.994</b>	<b>76.701</b>	<b>77.257</b>	<b>78.628</b>	<b>80.217</b>

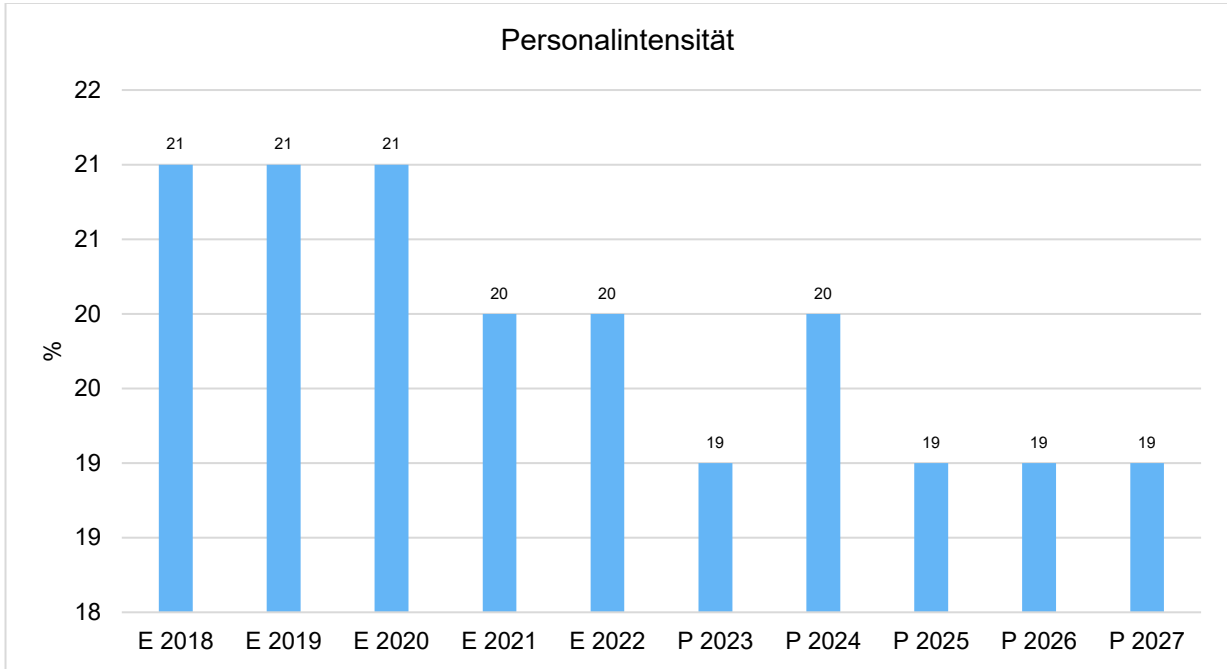
Das Budget für Personalausgaben setzt sich aus den Dienstbezügen, Arbeitgeberanteilen für Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte bzw. den Beihilfen und den Beiträgen zur Versorgungskasse für die Beamten zusammen.

Die Planung für die tariflich Beschäftigten erfolgt unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung ab 01.03.2024 um 200 EUR und anschließend um 5,5% sowie der Inflationspauschale für die Monate Januar und Februar i.H.v. je 220 EUR. Weiterhin ist in der Berechnung die leistungsorientierte Bezahlung enthalten.

Für Beamte wurde eine angenommene Erhöhung ab 01.01.2024 um 200 EUR und anschließend um 5,5% sowie ein Inflationsausgleich für Beamte i.H.v. 3.000 EUR berücksichtigt.

### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (Gliederungsnummer 11, Kontengruppe 50) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen haben.



### 2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

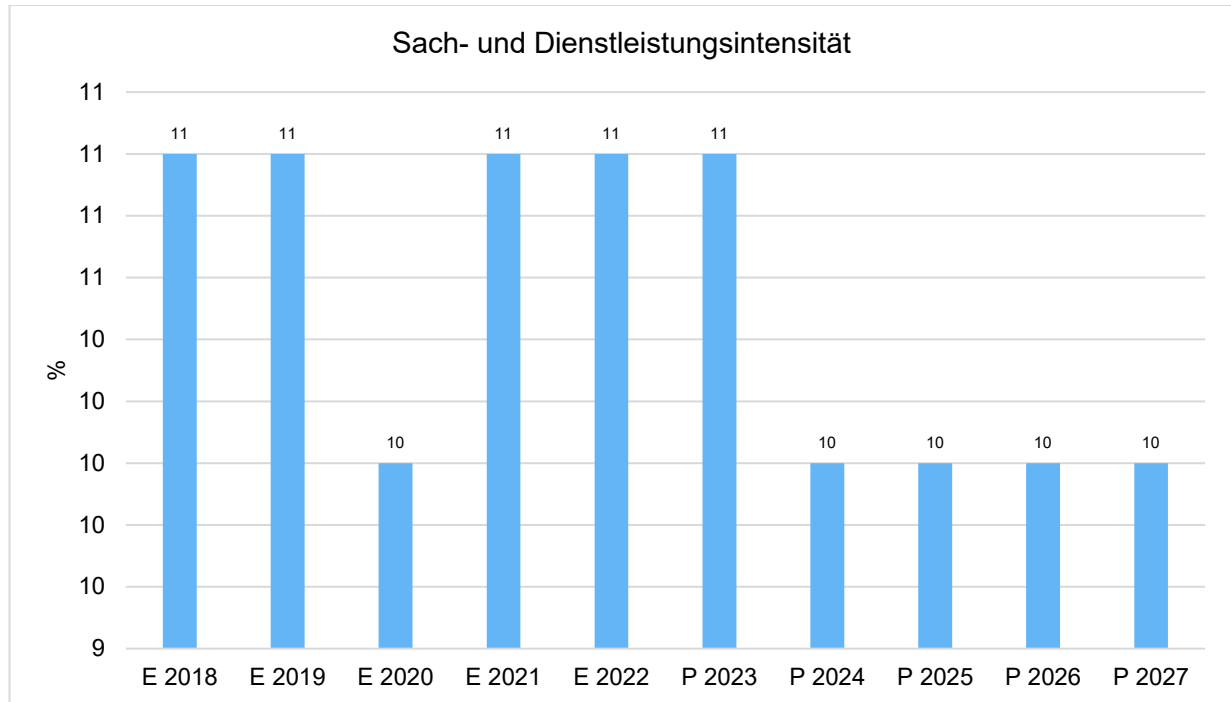
#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (521)	390	316	-35	-151	-113	-112
Unterhaltung des sonstigen Vermögens (522)	6.214	9.324	9.626	9.390	9.755	9.843
Mieten und Pachten (523)	9.426	9.725	10.888	11.224	11.243	11.295
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (524)	9.889	10.804	11.521	11.543	11.561	11.568
Unterhaltung v. Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (525)	546	487	607	608	612	614
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (526)	564	899	1.064	1.032	1.048	1.031
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (527)	7.434	7.249	4.151	3.713	3.621	3.736
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (529)	1.746	1.627	1.874	1.840	1.916	1.829
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)</b>	<b>36.210</b>	<b>40.431</b>	<b>39.695</b>	<b>39.198</b>	<b>39.644</b>	<b>39.804</b>

## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht diese Aufwendungen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen haben.



### 2.2.3 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

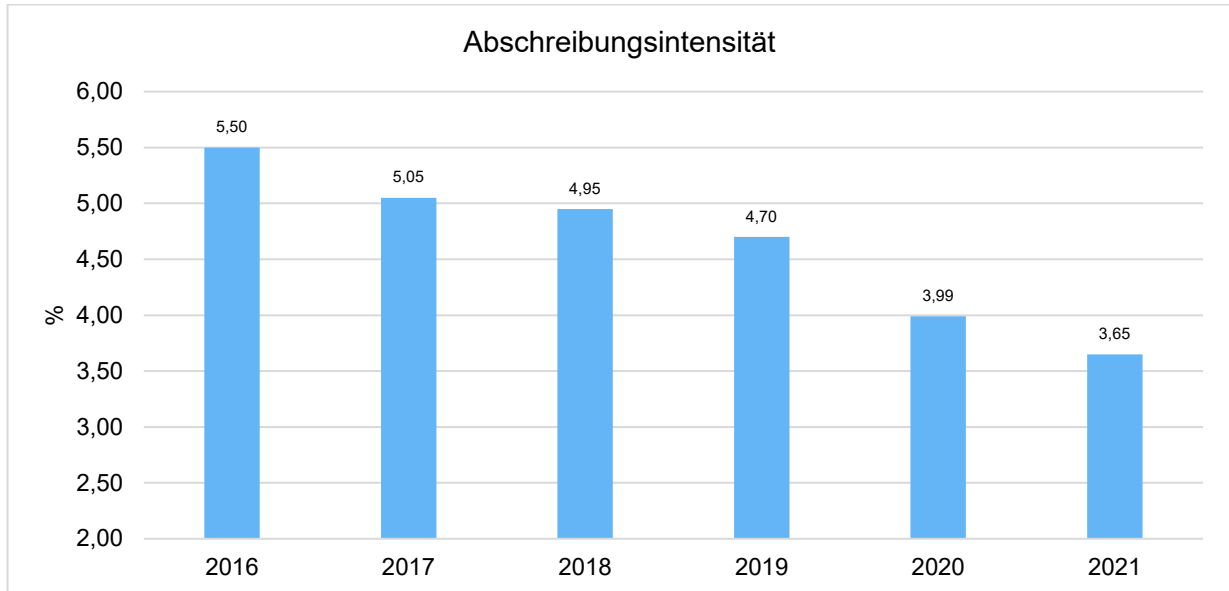
#### Abschreibungen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	10.963	12.041	11.134	9.987	9.879	9.691
Abschreibungen auf Finanzanlagen (572)	85	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	883	1.217	1.315	1.315	1.331	1.365
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	121	28	28	28	28	28
<b>Bilanzielle Abschreibungen (57)</b>	<b>12.052</b>	<b>13.287</b>	<b>12.478</b>	<b>11.330</b>	<b>11.238</b>	<b>11.084</b>



## Abschreibungsintensität

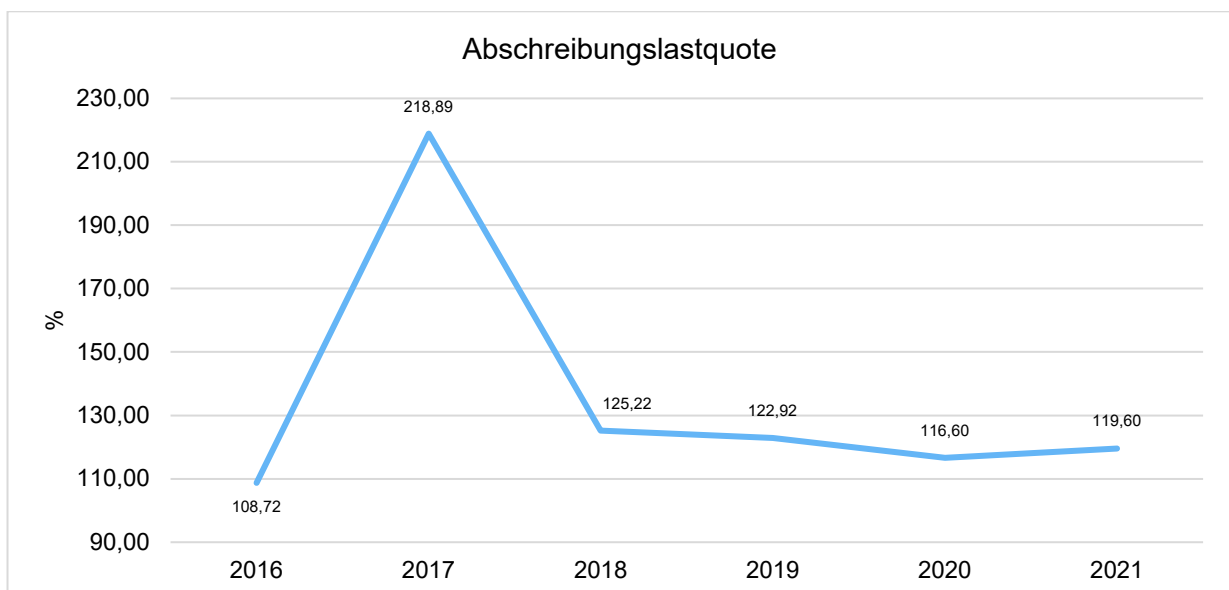
Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens (inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen) berücksichtigt.



## Abschreibungslastquote

Die Quote stellt das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) und den Abschreibungen auf das Sach- und Finanzanlagevermögen (inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen) dar.

Da in der Abschreibungslastquote auch die Abschreibungen des Finanzanlagevermögens berücksichtigt werden (anders als bei der Abschreibungsintensität), weist das Ergebnis 2017 einen erhöhten Wert aus. In 2017 wurden die Verluste (Abschreibungen) des Eigenbetriebes GLM der Jahre 2011 bis 2016 verbucht.



## 2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

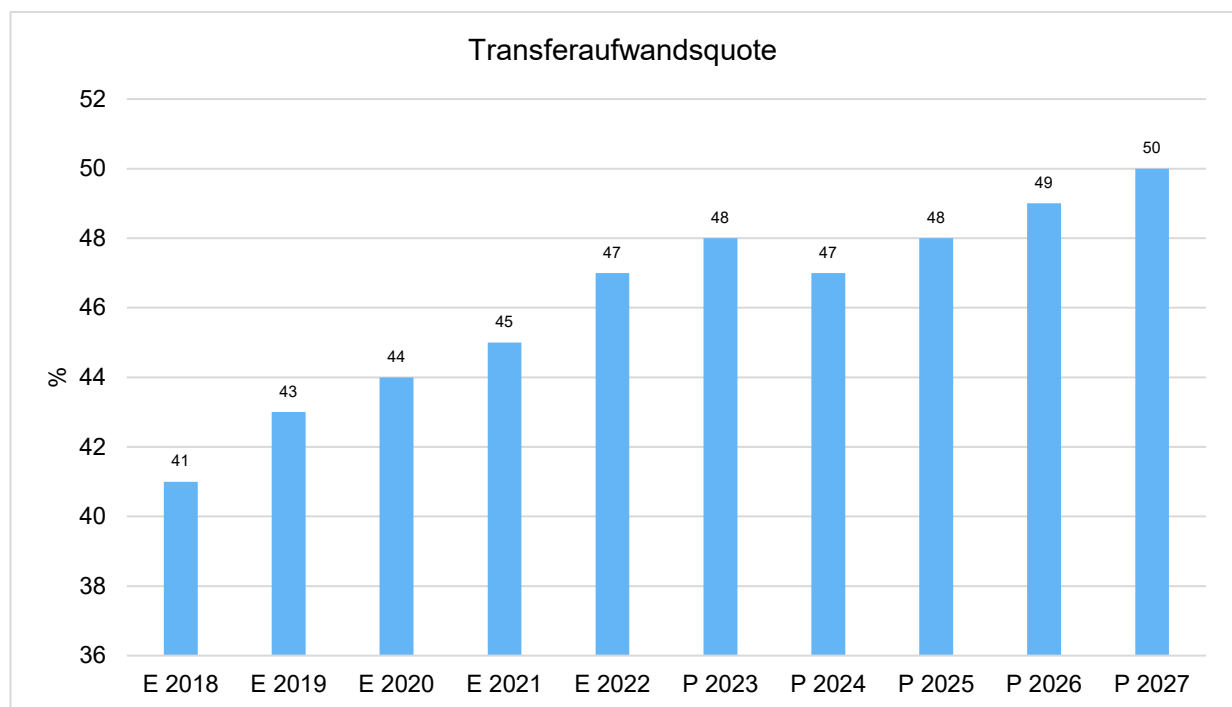
### Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	81.272	82.833	90.168	92.766	95.970	100.065
Sozialtransferaufwendungen (533)	71.880	85.142	90.920	95.935	102.463	109.442
Gewerbesteuerumlage (534)	2.051	2.029	2.433	2.472	2.511	2.550
<b>Transferaufwendungen (53)</b>	<b>155.203</b>	<b>170.004</b>	<b>183.521</b>	<b>191.173</b>	<b>200.944</b>	<b>212.057</b>

### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist damit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch die Transferaufwendungen.



**2.2.5 sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

**sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)**

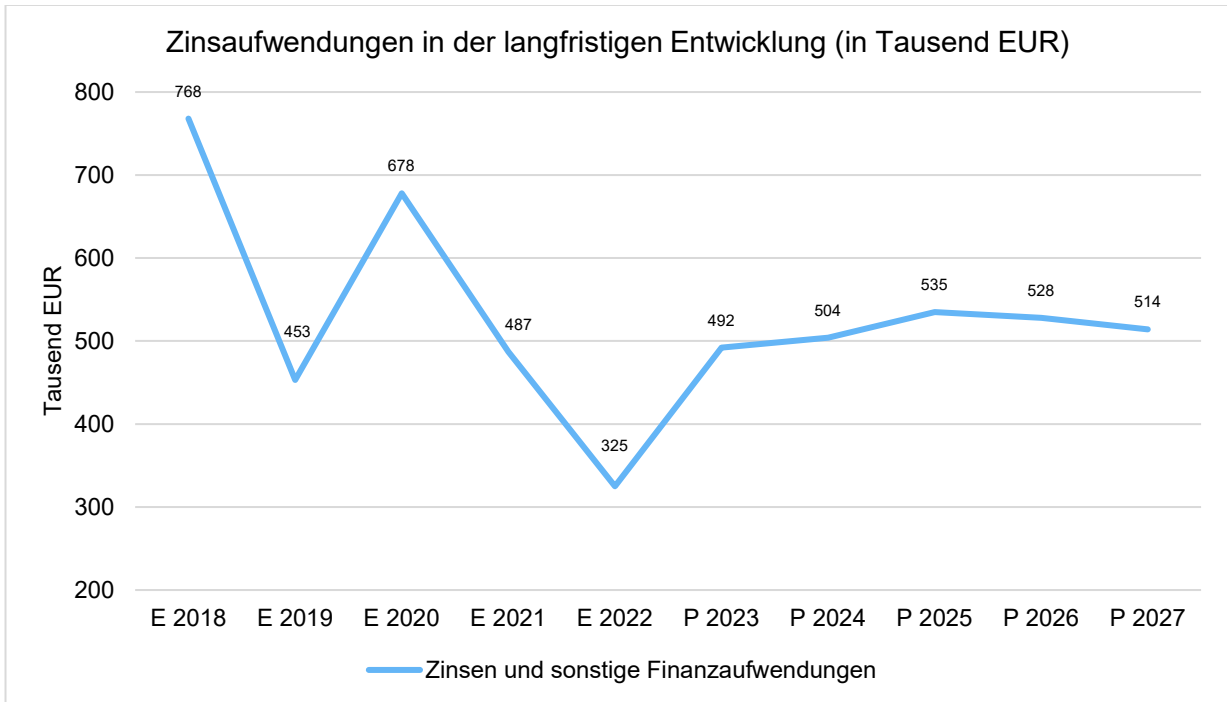
	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	153	286	271	282	279	282
Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten (542)	1.494	1.710	2.296	2.269	2.232	2.217
Geschäftsaufwendungen (543)	2.492	2.657	3.272	3.796	3.417	3.405
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	914	970	1.133	1.133	1.133	1.133
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	36.430	40.401	44.190	48.666	50.006	51.445
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (546)	18.950	17.545	22.472	23.805	25.560	27.446
Besondere Aufwendungen (548)	0	0	0	0	0	0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	-1.119	-1.269	-1.420	-1.359	-1.359	-1.359
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</b>	<b>59.314</b>	<b>62.299</b>	<b>72.213</b>	<b>78.591</b>	<b>81.267</b>	<b>84.567</b>

**2.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

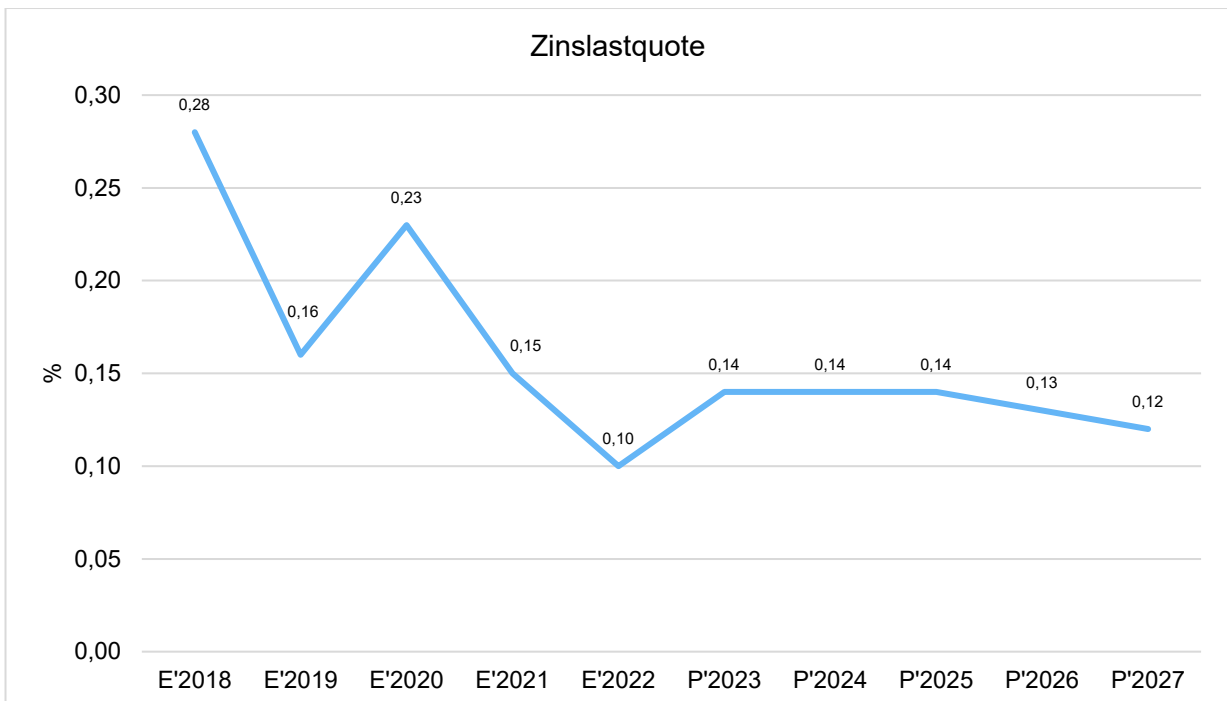
**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (in Tausend EUR)**

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsaufwendungen (551)	99	119	270	326	320	305
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	225	373	234	209	209	209
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)</b>	<b>325</b>	<b>492</b>	<b>504</b>	<b>535</b>	<b>528</b>	<b>514</b>



### Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 2.2.7 Außerordentliche Aufwendungen

Es wurden in 2024 außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 0 EUR eingeplant.

## 2.3 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in Tausend EUR)

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-22.845	-9.144	13.701 ↗
Finanzergebnis	4.645	3.888	-757 ↘
Ordentliches Ergebnis	-18.200	-5.256	12.944 ↗
Jahresergebnis	-18.200	-5.256	12.944 ↗

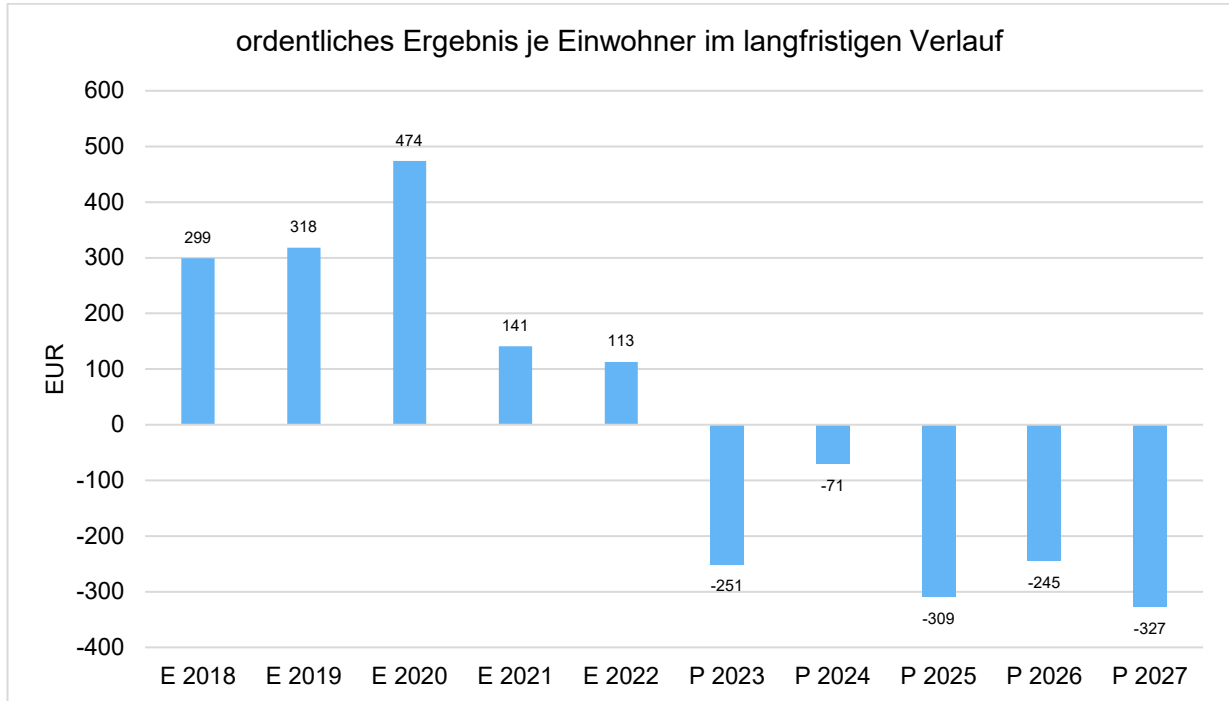
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Planung (in Tausend EUR)

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-9.144	-26.149	-21.527	-27.410
Finanzergebnis	3.888	3.840	3.830	3.827
Ordentliches Ergebnis	-5.256	-22.309	-17.697	-23.584
Jahresergebnis	-5.256	-22.309	-17.697	-23.584

## Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



### 3 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.500	332.771	363.966
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.424	335.053	364.870
<b>16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.076</b>	<b>-2.282</b>	<b>-904</b>
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.610	20.476	16.926
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.305	21.459	19.371
<b>33. - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>305</b>	<b>-983</b>	<b>-2.445</b>
<b>34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>20.382</b>	<b>-3.265</b>	<b>-3.349</b>
37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	1.536	1.011
40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	1.983	3.093	1.278
<b>41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)</b>	<b>-1.983</b>	<b>-1.558</b>	<b>-267</b>
<b>45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>18.398</b>	<b>-4.822</b>	<b>-3.617</b>

#### 3.1 Darstellung des Umfangs der in Anspruch genommenen Kassenkredite

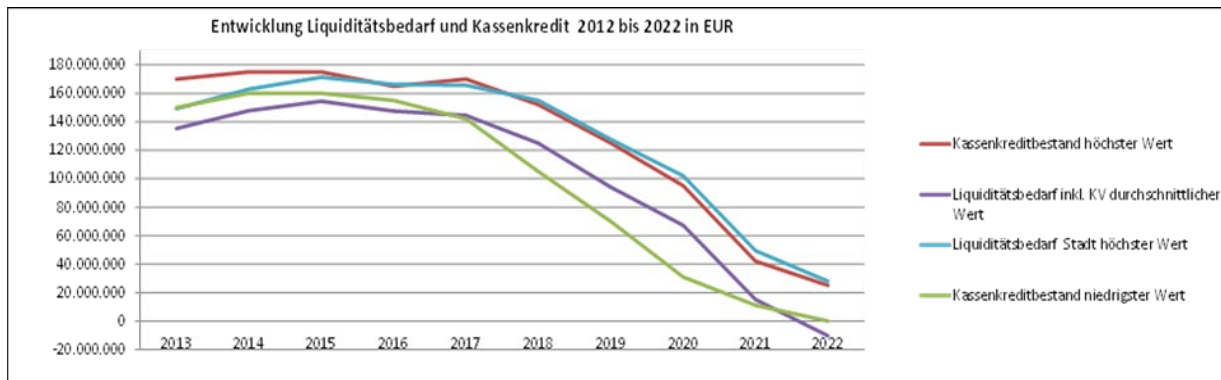
Durch die zunehmend positiven Ergebnisse insbesondere im Finanzhaushalt der Jahre 2017 bis 2022 und der hiermit verbundenen Liquiditätsverbesserung konnten die Liquiditätskredite Ende des Jahres 2022 vollständig zurückgeführt werden. Kassenkredite wurden seit dem Jahr 2004 aufgenommen. Dabei richtete sich die Aufnahme jeweils nach dem höchsten Liquiditätsbedarf, auch wenn dieser nur punktuell vorhanden ist. Seit dem Jahr 2019 dürfen Liquiditätsdarlehen auch über die Laufzeit der mittelfristigen Haushaltsplanung – also für bis zu 4 Jahre – aufgenommen werden.

Nach der Trendwende im Jahr 2016 konnte auch im Jahr 2022 eine weitere wesentliche Reduzierung der Kassenkredite erreicht werden. Der Liquiditätsbedarf der Stadt war im Laufe des Jahres weiterhin rückläufig, der unterjährig durchschnittliche Kassenkreditbestand lag im Jahr 2022 mit **10,0 Mio. EUR** ca. **16,1 Mio. EUR** niedriger als im Jahr 2021 mit **26,1 Mio. EUR**. Eine Spitze im Liquiditätsbedarf ergab sich 2022 zum Monatswechsel Juni/Juli, die sich in einer kurzfristigen Kredithöhe von **25 Mio. EUR** niederschlug. Zum Jahresende 2022 lag der Kassenkreditbestand bei **0 EUR** (Jahresende 2021: 11 Mio. EUR) und ist damit wiederum stark rückläufig. Die Stadt Brandenburg an der Havel konnte somit im Vergleich zum Jahresende **2016** (150 Mio. EUR) eine Summe von **150 Mio. EUR** an Liquiditätsdarlehen **zurückführen. Dies entspricht einer Reduzierung von 100 % innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren!** Die folgende Tabelle und das dazugehörige Diagramm verdeutlichen dies:

## Entwicklung Liquiditätsbedarf und Kassenkredit von 2012 bis 2022

Stand 25.10.2023

Jahr	Kassenkreditbestand niedrigster Wert	Kassenkreditbestand höchster Wert	Kassenkreditbestand Wert zum Jahresende	Liquiditätsbedarf inkl. KV durchschnittlicher Wert	Liquiditätsbedarf Stadt Wert zum Jahresende
in EUR					
2012	140.000.000	150.000.000	150.000.000	125.145.152	138.621.564
2013	150.000.000	170.000.000	170.000.000	135.214.959	141.866.402
2014	160.000.000	175.000.000	175.000.000	147.316.033	155.107.573
2015	160.000.000	175.000.000	165.000.000	156.079.967	153.686.649
2016	155.000.000	165.000.000	150.000.000	150.154.219	145.668.111
2017	142.000.000	170.000.000	147.000.000	144.508.648	140.715.859
2018	105.000.000	152.000.000	125.000.000	124.830.607	116.840.952
2019	70.000.000	125.000.000	85.000.000	94.125.417	84.032.478
2020	31.000.000	95.000.000	40.000.000	63.490.839	36.914.474
2021	11.000.000	42.000.000	11.000.000	15.144.714	7.697.508
2022	0	25.000.000	0	-10.462.325	-12.670.987



Der Kassenkreditbestand lag im ersten Halbjahr 2022 noch bei durchschnittlich **11,1 Mio. EUR**, im zweiten Halbjahr bereits bei durchschnittlich **9,0 Mio. EUR**.

Die im Juni 2007 geschlossene Zinskompensationsvereinbarung (KV) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, den städtischen Eigenbetrieben und der MBS wurde und wird weiterhin genutzt. Im Laufe des Geschäftsjahres profitiert die Stadt in der Regel von der Liquidität der Eigenbetriebe. Verwahrentgelte fallen aufgrund der im Juli 2022 durch die EZB eingeläutete Zinswende nicht mehr an, aktuell nicht benötigte Gelder werden zinsbringend angelegt.

### Kassenkreditteilentschuldung

Die Stadt Brandenburg an der Havel schloss am 18.07.2019 eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg zur Kassenkreditteilentschuldung der drei kreisfreien Städte im Land ab. Es wurde geregelt, dass das Land einen Beitrag von 40 % des zum Jahresende 2016 bestehenden „**maßgeblichen Kassenkreditbestandes**“ (bestehender Liquiditätsbedarf Stadt bereinigt um fremde Mittel) i.H.v. 146,4 Mio. EUR leistet, um den Abbau der Kassenkredite zu forcieren. Die Daten des Jahres 2016 bildeten dabei die Berechnungsgrundlage für die Förderungssumme des Landes Brandenburg. Der vom Land vorgegebene Entschuldungspfad begann jedoch erst 2019 auf Basis der Daten zum 31.12.2018. Somit ist das Ziel eine Reduzierung bis zum Jahr **2023** ausgehend von dem zum 31.12.2018 bestehenden maßgeblichen Kassenkreditbestand von **118,4 Mio. EUR** auf **45,2 Mio. EUR**. Der Stadt fließen also vom Land Brandenburg **58,6 Mio. EUR in 5 Raten á 11,72 Mio. EUR** in den Jahren 2019 bis 2023 zu. Diese sind direkt zur Tilgung der Kassenkredite einzusetzen. Die Stadt selbst hat einen Eigenanteil von 10 %



des in 2016 bestehenden maßgeblichen Kassenkreditbestandes zu erbringen, also einen Abbau von **14,6 Mio. EUR**. Hierfür hat sie wie vereinbart 5 Jahre, maximal jedoch 10 Jahre Zeit. Im Ergebnis konnte dieser Eigenanteil bereits im Jahr 2018 erreicht werden. Da der Entschuldungspfad jedoch erst im Jahr **2019** gestartet wurde, ist diese Leistung der Stadt im Rahmen der Vereinbarung nicht anerkannt worden. Die sehr guten Jahresergebnisse der Folgejahre lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass die Stadt Brandenburg an der Havel ihren Eigenbeitrag exponentiell übererfüllen wird.

Zum 31.12.2022 liegt der maßgebliche Kassenkreditbestand, bereinigt um die fremden Mittel bei **- 4,8 Mio. EUR** (Guthaben). Berücksichtigt man allerdings die Verschiebungen von Investitionen, die u. a. aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, dann verschlechtert sich dieser Betrag auf einen Kassenkreditbedarf von 13,6 Mio. EUR (unter Zugrundelegung der fortgeschriebenen Planansätze). Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Landeszuweisungen für 2023 i.H.v. 11,7 Mio. EUR ergibt sich zum Ende der Laufzeit somit ein fiktiver maßgeblicher Bestand an Kassenkrediten von 1,9 Mio. EUR.

#### Kapitalbedarf 2024

Aufgrund steigender Kosten in den Bereichen Personal sowie Soziales, aber auch bei den Energie- und Baukosten, ist absehbar, dass im Jahr 2024 womöglich wiederum kurzfristig Kapital über Liquiditätsdarlehen bereitgestellt werden muss. Die Absicherung des Kapitalbedarfes im Jahr 2024 erfolgt über kurzfristig aufzunehmende Tagesgeldverträge.

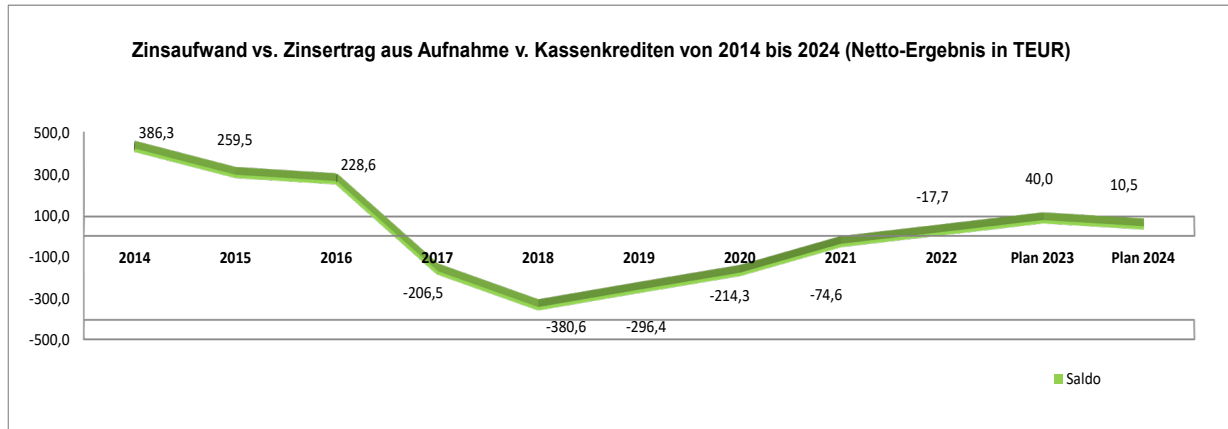
Aufgrund der eingetretenen Zinswende können aktuell keine Zinserträge mehr aus der Aufnahme von Kassenkrediten, sondern nun wieder für die Anlage von Guthabenbeträgen, generiert werden. Die Zinssätze für die Aufnahme von Liquiditätskrediten liegen aktuell zwischen 4,0 % und 4,5 %. Damit ist innerhalb kürzester Zeit eine enorme Steigerung der Zinsen sowohl für aufzunehmende Kredite, aber auch für anzulegende Gelder (3,5 % bis 4,0 %) zu verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in den geplanten Ansätzen 2024 für Zinsaufwand (260,5 TEUR) und Zinsertrag (250,0 TEUR) wider. Der europäische Leitzins wird - nachdem er 5 Jahre lang kontinuierlich bei 0,0 % lag – bedingt durch die hohe Inflation aktuell stetig erhöht. Nach zehn Erhöhungsschritten in Folge beließ die Europäische Zentralbank in ihrer Sitzung vom Oktober 2023 den Leitzins bei 4,5 %. Die sog. "Einlagefazilität" beträgt 4,0 %, welche wegweisend für die Verzinsung von Tagesgeldern ist.

#### Kassenkreditzinsen

Im Rahmen der Aufnahme von Kassenkrediten im Jahr 2022 wurden **Zinserträge** aus Negativzinssätzen i.H.v. **35,2 TEUR** erzielt (2021: 88,8 TEUR). Daraus resultieren 2,6 TEUR direkt aus dem Jahr 2022 und 32,6 TEUR aus abzugrenzenden Erträgen (Zinsertrag in 2022, aber Einzahlung bereits 2020). Demgegenüber sind Zinsaufwendungen/Verwarentgelte bzw. Kreditbeschaffungskosten i.H.v. insgesamt **17,5 TEUR** (2021: 14,2 TEUR) angefallen. Es ergibt sich somit ein positives Nettoergebnis von **17,7 TEUR für 2022** (2021: 74,6 TEUR). Da im Haushalt 2022 ein Zinsaufwand von 61,2 TEUR bei gleichzeitigen Erträgen von 39,8 TEUR geplant war, hat sich das geplante Netto-Ergebnis von 21,4 TEUR leicht um 3,7 TEUR reduziert.

Für das Jahr 2023 sind Zinserträge i.H.v. 21,0 TEUR geplant, für das Jahr 2024 250,0 TEUR, dann jedoch wieder für Guthabenbeträge. Daneben wurden Aufwendungen für Zinsen und Verwarentgelte i.H.v. 61,0 TEUR (2023) bzw. 260,5 TEUR (2024) berücksichtigt, um die Risiken

eventuell wieder erforderlicher partieller Liquiditätsdarlehen abdecken zu können. Verwahrentgelte werden jedoch seit Ende Juli 2022 nicht mehr gezahlt. Guthaben auf den städtischen Konten werden aktuell zinsbringend angelegt.



### 3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

#### Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (60)	80.990	78.180	82.903	83.804	84.709	85.609
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (61)	131.978	124.737	153.988	143.221	156.902	161.872
3. - Sonstige Transfereinzahlungen (62)	14.480	13.436	1.763	1.759	1.760	1.761
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (63)	31.680	35.983	43.515	47.318	47.616	48.291
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (640-7)	1.262	1.263	1.238	1.273	1.311	1.347
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (648)	65.781	68.150	69.610	72.845	77.140	81.772
7. - Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (65)	6.195	5.886	6.556	6.551	6.767	6.244
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (66)	1.133	5.137	4.392	4.375	4.358	4.340
<b>9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>333.500</b>	<b>332.771</b>	<b>363.966</b>	<b>361.145</b>	<b>380.562</b>	<b>391.235</b>
10. - Personalauszahlungen (70)	65.264	66.446	74.016	74.584	75.756	77.119
11. - Versorgungsauszahlungen (71)	0	0	0	0	0	0
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (72)	36.132	40.750	40.035	39.537	39.969	40.018
13. - Transferauszahlungen (73)	151.915	165.156	177.831	185.669	195.646	206.955
14. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (74, 75)	60.113	62.701	72.988	79.126	81.795	85.081
<b>15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>313.424</b>	<b>335.053</b>	<b>364.870</b>	<b>378.916</b>	<b>393.165</b>	<b>409.173</b>
<b>16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.076</b>	<b>-2.282</b>	<b>-904</b>	<b>-17.772</b>	<b>-12.603</b>	<b>-17.938</b>

### 3.3 Investitionstätigkeit

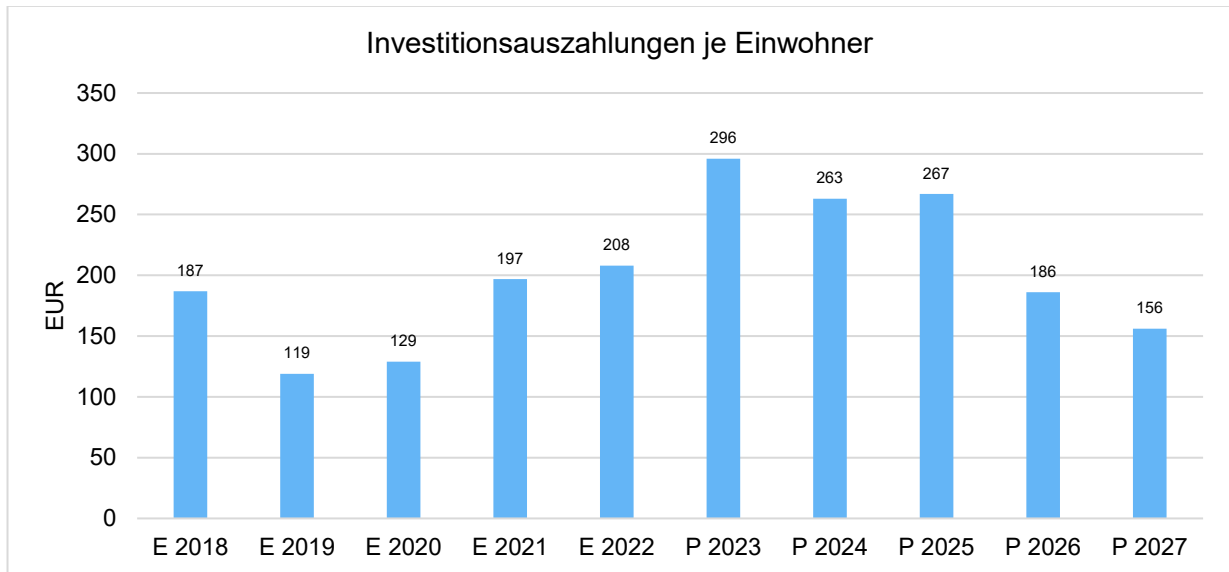
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
17. - Investitionszuwendungen (681)	15.424	19.635	16.085	9.838	13.504	11.373
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	28	841	841	835	0	0
19. - Einzahlungen aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände (6833)	0	0	0	0	0	0
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	157	0	0	0	0	0
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683 (0-2,4-9))	0	0	0	0	0	0
22. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen (684)	0	0	0	0	0	0
23. - Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (685, 686)	0	0	0	0	0	0
<b>24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)</b>	<b>15.610</b>	<b>20.476</b>	<b>16.926</b>	<b>10.672</b>	<b>13.504</b>	<b>11.373</b>
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	5.528	11.550	9.541	4.500	8.830	6.185
26. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	8.276	7.981	5.066	2.652	1.598	2.006
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	66	99	956	167	33	17
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	27	0	30	30	30	30
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783 (0-3,5-9))	1.388	1.809	3.759	2.894	2.889	3.013
30. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen (784)	20	20	20	9.020	20	20
31. - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (786)	0	0	0	0	0	0
<b>32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)</b>	<b>15.305</b>	<b>21.459</b>	<b>19.371</b>	<b>19.263</b>	<b>13.400</b>	<b>11.271</b>
<b>33. - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>305</b>	<b>-983</b>	<b>-2.445</b>	<b>-8.591</b>	<b>104</b>	<b>102</b>

## Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



## 3.4 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

### wesentliche Investitionsmaßnahmen > 50 TEUR: Saldo

	Ansatz 2024
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-7.051.200</b>
<b>11 - Innere Verwaltung</b>	<b>-225.000</b>
111.11 - Pauschaldeckung für Investitionen	-150.000
111.31 - Bedarfe Bürgerhaushalt	-75.000
<b>12 - Ordnung und Sicherheit</b>	<b>-1.534.900</b>
126.01 - Ausstattung Brandschutz	-398.800
126.02 - Ausstattung Leitstelle	-586.100
126.01 - Fahrzeug TLF 4000 ST BF BRB	-550.000
<b>21-24 - Schulträgeraufgaben</b>	<b>-706.600</b>
211.01 - Ausstattungen Grundschulen	-139.000
216.01 - Ausstattungen Oberschulen	-407.700
217.01 - Ausstattung Gymnasien	-84.500
221.01 - Ausstattungen Förderschulen	-75.400
<b>25-29 - Kultur und Wissenschaft</b>	<b>-146.000</b>
261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater	-146.000
<b>42 - Sportförderung</b>	<b>-350.000</b>
424.01 - inv. Zuschuss GLM Sportstätten	-350.000
<b>51 - Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>-151.500</b>
511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	98.200

	Ansatz 2024
511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)	-249.700
<b>54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>-3.937.200</b>
547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVFV	-1.551.500
543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	-302.600
541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung	-50.800
541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden	-700.000
541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke	-250.000
544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	-424.400
544.01 - Brücke Potsdamer Str	-197.700
543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotenausbau	-605.000
541.01 - Ausbau Rietzer Weg	-260.300
541.01 - Mehrbelastungsausgleich	505.100
541.02 - Erwerb von Fahrzeugen	-100.000

### wesentliche Investitionsmaßnahmen > 50 TEUR: Einzahlungen

	Ansatz 2024
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>11.314.500</b>
<b>12 - Ordnung und Sicherheit</b>	<b>1.657.100</b>
37.I.0010 - 126.02 - Ausstattung Leitstelle	340.900
37.I.0022 - 128.01 - Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz	1.316.200
<b>31-35 - Soziale Hilfen</b>	<b>96.000</b>
F4.I.0010 - 351.01 - Zuschuss Umbau Tagespflege Warschauer Str	96.000
<b>51 - Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>2.210.300</b>
60.I.0001 - 511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	1.041.000
60.I.0003 - 511.02 - ILE (ehem. Dorferneuerung)	150.000
60.I.0005 - 511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)	449.300
60.I.0006 - 511.02 - WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)	350.000
60.I.0016 - 511.02 - SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	220.000
<b>54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>7.351.100</b>
24.I.0001 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVFV	458.500
24.I.0003 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVFV	596.100
66.I.0004 - 541.01 - Reko Beleuchtungsanlagen	79.900
66.I.0008 - 543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	515.400
66.I.0009 - 541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung	70.500
66.I.0040 - 544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	3.025.600
66.I.0041 - 544.01 - Brücke Potsdamer Str	450.000
66.I.0043 - 543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotenausbau	1.650.000
66.I.0056 - 541.01 - Mehrbelastungsausgleich	505.100

**wesentliche Investitionsmaßnahmen > 50 TEUR: Auszahlungen**

	Ansatz 2024
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>18.587.300</b>
<i>11 - Innere Verwaltung</i>	225.000
00.I.9999 - 111.11 - Pauschaldeckung für Investitionen	150.000
20.I.0007 - 111.31 - Bedarfe Bürgerhaushalt	75.000
<i>12 - Ordnung und Sicherheit</i>	3.213.700
37.I.0008 - 126.01 - Ausstattung Brandschutz	398.800
37.I.0010 - 126.02 - Ausstattung Leitstelle	927.000
37.I.0022 - 128.01 - Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz	1.337.900
37.I.0062 - 126.01 - Fahrzeug TLF 4000 ST BF BRB	550.000
<i>21-24 - Schulträgeraufgaben</i>	706.600
40.I.0001 - 211.01 - Ausstattungen Grundschulen	139.000
40.I.0002 - 216.01 - Ausstattungen Oberschulen	407.700
40.I.0003 - 217.01 - Ausstattung Gymnasien	84.500
40.I.0004 - 221.01 - Ausstattungen Förderschulen	75.400
<i>25-29 - Kultur und Wissenschaft</i>	146.000
F3.I.0001 - 261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater	146.000
<i>31-35 - Soziale Hilfen</i>	96.000
F4.I.0010 - 351.01 - Zuschuss Umbau Tagespflege Warschauer Str	96.000
<i>42 - Sportförderung</i>	350.000
F8.I.0009 - 424.01 - inv. Zuschuss GLM Sportstätten	350.000
<i>51 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	2.411.800
60.I.0001 - 511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	942.800
60.I.0003 - 511.02 - ILE (ehem. Dorferneuerung)	200.000
60.I.0005 - 511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)	699.000
60.I.0006 - 511.02 - WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)	350.000
60.I.0016 - 511.02 - SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	220.000
<i>54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	11.438.200
24.I.0001 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVfV	458.600
24.I.0003 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVfV	596.200
24.I.0008 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVfV	1.551.500
66.I.0004 - 541.01 - Reko Beleuchtungsanlagen	129.900
66.I.0008 - 543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	818.000
66.I.0009 - 541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung	121.300
66.I.0019 - 541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden	700.000
66.I.0021 - 541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke	250.000
66.I.0034 - 541.01 - Neubau Fahrradabstellanlagen	60.000
66.I.0040 - 544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	3.450.000

	Ansatz 2024
66.I.0041 - 544.01 - Brücke Potsdamer Str	647.700
66.I.0043 - 543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotenausbau	2.255.000
66.I.0049 - 541.01 - Ausbau Rietzer Weg	300.000
69.I.0001 - 541.02 - Erwerb von Fahrzeugen	100.000

### 3.5 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Grundsätzlich werden alle geplanten Investitionsmaßnahmen über investive Schlüsselzuweisungen und/ oder über zweckgebundene Zuweisungen (Sonderposten) finanziert. Damit stünden den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, so dass die Auswirkungen ergebnisneutral wären.

Im Haushaltsplan 2024 werden jedoch weiterhin Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Eigenanteils des Ersatzneubaus der Brücke des 20. Jahrestages (Altstadt Bahnhof) geplant. Zusätzlich werden für die Finanzierung der landesweiten Ausstattung der Feuerwehr-Leitstellen u.a. mit IT-Technik weitere Kreditaufnahmen ab Haushaltsplanung 2024 veranschlagt. Entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer von 80 Jahren (Neubau Brücke) bzw. durchschnittlich 8 Jahren (Ausstattung Leitstelle) ergeben sich negative Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt ab 2025 von jährlich ca. 14,0 TEUR (für die Brücke) und ab 2027 von jährlich ca. 89,3 TEUR (für die Leitstelle).

Das Saldo aus Investitionstätigkeit wird zusätzlich in 2024 aufgrund der Auszahlung für den Erwerb von vier barrierefreien Straßenbahnen i.H.v. 1.551.500 EUR belastet. Auf den Ergebnishaushalt hat es jedoch keine Auswirkungen, da dieser Auszahlung die angesparten Fördermittel aus Vorjahren in voller Höhe entgegenstehen.

Darüber hinaus wird der Ergebnishaushalt aus Investitionsmaßnahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 belastet, da die Stadt Brandenburg an der Havel die Regelung zur ertragswirksamen Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre (von 1991 bis 2010) zu jeweils einem Zwanzigstel pro Jahr angewandt hat. Dies führt nun dazu, dass die Erträge aus der Auflösung der (kameralen) investiven Schlüsselzuweisungen rückläufig sind und im Jahr 2029 auslaufen, aber dagegen weiterhin konstant hohe Abschreibungen von z.B. Infrastrukturvermögen wie Brücken mit einer (Rest-)Nutzungsdauer von mehr als 20 Jahren stehen. Im Haushaltsplan 2024 wird daher eine Netto-Belastung des Ergebnishaushaltes von rund 1,9 Mio. EUR veranschlagt.

### 3.6 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

#### Finanzierungstätigkeit (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (692)	0	1.536	1.011	214	39	34
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)</b>	<b>0</b>	<b>1.536</b>	<b>1.011</b>	<b>214</b>	<b>39</b>	<b>34</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (792)	1.983	3.093	1.278	1.403	1.081	449
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)</b>	<b>1.983</b>	<b>3.093</b>	<b>1.278</b>	<b>1.403</b>	<b>1.081</b>	<b>449</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)</b>	<b>-1.983</b>	<b>-1.558</b>	<b>-267</b>	<b>-1.189</b>	<b>-1.043</b>	<b>-416</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Kassenkrediten (693)	14.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten (793)	25.000	0	0	0	0	0
<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten</b>	<b>-11.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 4 Entwicklung von Vermögen und Schulden

### 4.1 Entwicklung des Vermögens

	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021
<b>Aktiva</b>		
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>461.735,7</b>	<b>459.812,6</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.269,8	1.083,3
1.2 Sachanlagevermögen	171.397,3	169.719,8
1.3 Finanzanlagevermögen	289.068,7	289.009,5
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>13.745,2</b>	<b>14.794,8</b>
2.1 Vorräte	292,6	292,6
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.355,2	11.076,3
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.097,4	3.425,9
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>74.988,8</b>	<b>75.903,7</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>550.469,7</b>	<b>550.511,1</b>

Zur Erstellung des Vorberichtes werden die aktuellsten Jahresabschlüsse herangezogen. Die einzigen belastbaren Zahlen zur Entwicklung des Vermögens sind die aus den Jahresabschlüssen 2020 und 2021. Weitere verbindliche Aussagen können derzeit nicht getroffen werden.

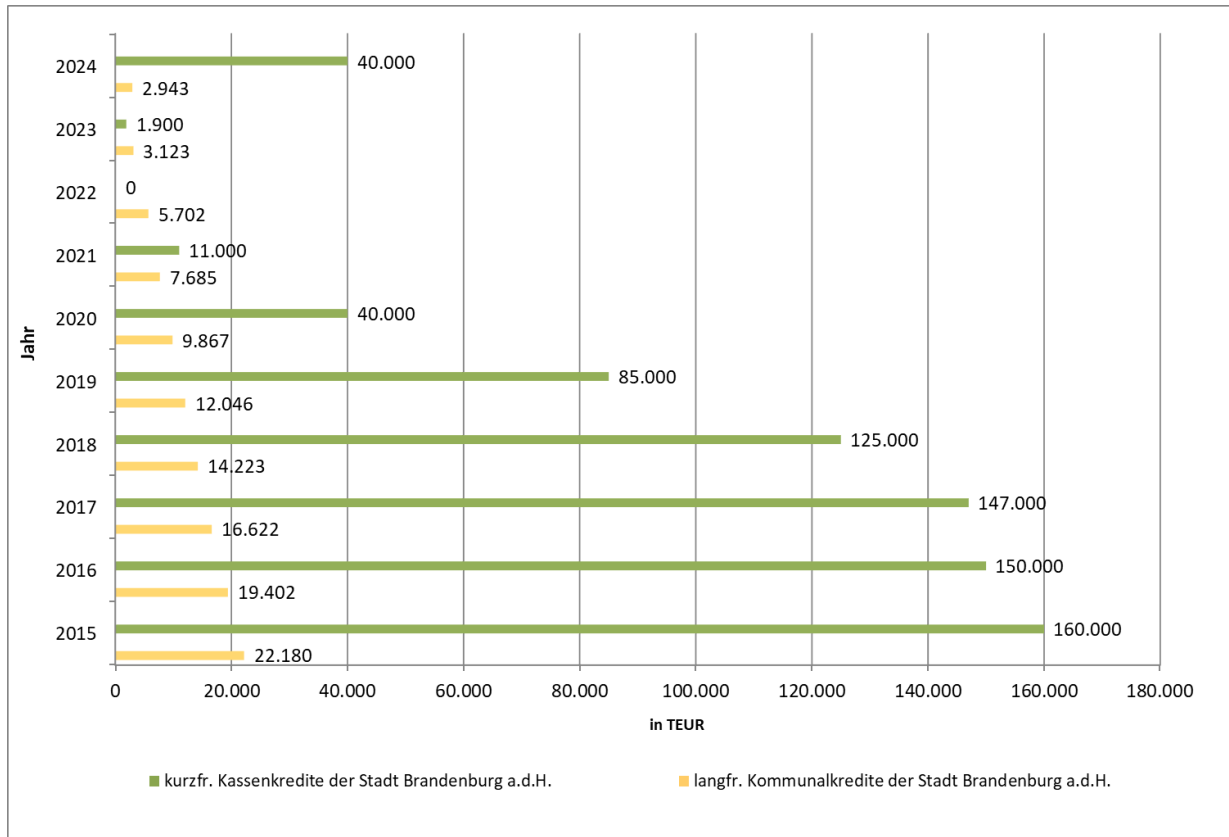
### 4.2 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und deren Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum

Nach § 48 KomHKV sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Ungewiss im Sinne dieser Rechtsnorm ist eine Verbindlichkeit dann, wenn sie dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststeht und mithin der Auszahlungszeitpunkt noch unbekannt ist. Die Rückstellung an sich stellt einen Aufwand im Jahr der Zuführung dar. Im Jahr der Inanspruchnahme der Rückstellung wird der Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit belastet.

**Entwicklung der Rückstellungen (in Tausend EUR)**

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
43210510 - Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung	845	42	742	0	0	0
50520000 - Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
50620000 - Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
50720010 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ-Verpflichtungen (Erfüllungsrückstand AN)	310	258	266	277	168	69
50720020 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ-Verpflichtungen (Aufstockung AG)	101	61	108	81	46	19
50820010/20 - Inanspruchn. v. Rückstellungen f. nicht genom. Urlaub und Überstunden	1.166	420	646	646	646	646
52130000 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	359	0	0	0	0	0
52150000 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	86	120	142	152	186	177
52170000/10/20 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (PCH, Packhof)	188	199	199	188	139	37
54940080 - Inanspruchnahme der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	7	60	0	0	0	0
54940100 - Inanspruchnahme von sonst. Rückstellungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	2.231	0	0	0	0	0
54940140 - Inanspruchnahme der RST für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	60	0	0	0
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>5.293</b>	<b>1.161</b>	<b>2.162</b>	<b>1.344</b>	<b>1.186</b>	<b>948</b>

### 4.3 Entwicklung der Schulden



### 4.4 Belastung durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte im kommunalrechtlichen Sinne sind Zahlungsverpflichtungen, welche Kreditverpflichtungen gleichkommen. Dies sind zum Beispiel Leasingvereinbarungen, Mietkaufverträge, Schuldübernahmen u. ä. Dabei handelt es sich nicht um Geschäftstätigkeiten der laufenden Verwaltung.

Über den Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude und Liegenschaftsmanagement“ hat die Stadt Brandenburg an der Havel langfristig gestundete Werklohnverbindlichkeiten aus drei ÖPP-Verträgen geschlossen, welche zum Stichtag 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 10.154.126,23 EUR ausweisen.

### 4.5 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Seitens der Stadt Brandenburg an der Havel existieren derzeit keine Bürgschaften zugunsten eines verbundenen Unternehmens.

## 4.6 Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Brandenburg an der Havel

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in EUR
<b>1. Sondervermögen</b>					
Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	Marienbad	100,00		Sondervermögen	25.600,00
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	GLM	100,00		Sondervermögen	50.000,00
<b>2. Verbundene Unternehmen</b>					
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	wobra	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.564.600,00
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	Wofü	100,00	wobra	100,00 % wobra	332.339,72
Brandenburger Theater GmbH	BT	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	BAS	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.565,00
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	TWB	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	102.400,00
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	VBB	100,00	TWB	100,00 % TWB	1.971.100,00
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	StWB	51,00	TWB	Kommanditisten: 51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	4.182.000,00
StWB Verwaltungs GmbH (Komplementär)		51,00	TWB	51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	15.300,00
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	BRAWAG	51,00	StWB	100,00 % StWB	3.389.865,14
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	BDL	51,00	StWB	100,00 % StWB	434.600,00
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	BISB	51,00	StWB	100,00 % StWB	63.750,00
Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH	UKB	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Klinik Service Center GmbH	KSC	51,00	UKB	51,00 % Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH 30,00 % P. Dussmann GmbH 19,00 % Gebäudereinigung Brandenburg GmbH	12.750,00
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	MVZ	100,00	UKB	100,00 % Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH	25.000,00
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	TGZ	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	51.200,00
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	MEBRA	51,00		51,00 % Stadt Brandenburg an der Havel 49,00 % REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Ost	15.300,00
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	RPB	51,00	MEBRA	100,00 % Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	510.000,00
<b>3. Beteiligungen</b>					
Klinikum Westbrandenburg GmbH	KWB	50,00	UKB	50,00 % Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH 50,00 % Klinikum Ernst von Bergmann GmbH	12.500,00
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	MHB	33,33	UKB	33,33 % Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH 33,33 % Ruppiner Kliniken GmbH 11,12 % Immanuel Albertinen Diakonie 11,11 % Stadtwerke Neuruppin 11,11 % Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	33.330,00
<b>4. Zweckverbände</b>					
Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam					
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster					
Brandenburgische Kommunalakademie					
<b>5. Sonstige</b>					
Verkehrsbund Berlin-Brandenburg GmbH	VBB	1,85		1,85 % Stadt Brandenburg an der Havel	6.000,00

### Erläuterungen:

**1. Sondervermögen:** Der Eigenbetrieb stellt ein aus der Verwaltung ausgegliedertes Sondervermögen dar mit eigener Verfassung (Betriebssatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt haftet für den Eigenbetrieb unmittelbar und unbeschränkt.

**2. Verbundene Unternehmen:** Unternehmen der Stadt in der privaten Rechtsform einer GmbH, an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen, jedoch über 50 % beteiligt ist.

**3. Beteiligungen:** Unternehmen der Stadt in der privaten Rechtsform einer GmbH, an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen (über 20 % bis einschließlich 50 %) beteiligt ist.

**4. Zweckverbände:** Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung (§ 5 Absatz 1 GKGBbg).

## 5 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

### Ergebnisplan 2024 im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres (in Tausend EUR)

Abweichungen > 1.000,0 TEUR je Gliederungspunkt werden nachfolgend erläutert

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
<b>1. - Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>83.135</b>	<b>82.903</b>	<b>-232</b>	<b>0</b>		
<b>2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>144.411</b>	<b>167.430</b>	<b>23.019</b>	<b>16</b>		
davon Konto 41110000 - Schlüsselzuweisungen vom Land	77.000	89.400	12.400	16	611.01	+12.400 Anpassung an die Orientierungsdaten 2024 des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 30.06.2023 und der zu erwartenden Steuerentwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel
davon Konto 41310000 - Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	7.140	9.150	2.010	28	611.01	+2.010 Erhöhung Zuweisung für Wahrnehmung übertragener Aufgaben auf Basis der Liquiditätsplanung 2023 (+260), Pauschaler Ausgleich der erhöhten Aufwendungen im Sozialbereich aus dem Brandenburg-Paket (+1.512), Pauschaler Ausgleich der erhöhten Verwaltungsaufgaben zur Durchführung der Wohngeldgesetznovelle aus dem Brandenburg-Paket (+238)
davon Konto 41310010 - Schullastenausgleich	2.750	2.900	150	5	611.01	+150 Anpassung unter Berücksichtigung der Festsetzung 2023
davon Konto 41400005 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	79	393	314	395	128.01	+113 Erhöhung Zuwendungen für die Errichtung von stationären Katastrophenschutz-Leuchttürmen (diverse Aufwandskonten enthalten in Gliederungs-Nr. 13 und 16)
					271.01	+30 neu geplante Zuwendungen aus Förderprogrammen wie Kinder- und Jugendplan sowie talentCAMPus
					511.02	+142 Erhöhung Zuwendungen Kommunale Wärmeplanung (+100) - Förderung 100% für finanzschwache Kommunen bei Antragstellung bis 31.12.2023 (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54310080) sowie Erhöhung Zuwendungen für das Quartierskonzept eines Wohnungsunternehmens (+42) - Förderung 75%, Eigenanteil i.H.v. 25% trägt das Wohnungsunternehmen (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53150010), Anpassung der Förderungen an die aktuellen Vorhaben im Förderprogramm Klimaschutz
davon Konto 41410000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	11.111	18.694	7.583	68	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+551 Erhöhung aus Billigkeitsleistungen des Brandenburg-Paketes (Energiepauschale)
					363.01	+203 Erhöhung Zuwendungen des Landes aus dem ehemaligen Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für zusätzlich 3,0 VbE Schulsozialarbeiter (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53180010)

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
					363.03	+253 Pauschaler Ausgleich der erhöhten Energiekosten der Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung aus dem Brandenburg-Paket
					365.01	+3.273 zusätzliche Zuwendungen vom Land zur Weiterleitung an die Träger der Kitas für die Beitragsbefreiung im vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung und für die übrigen Kinder im Kindergarten (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53180000) sowie pauschaler Ausgleich der erhöhten Energiekosten der kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen aus dem Brandenburg-Paket
					366.01	+207 zusätzliche Zuwendungen vom Land für den Freizeittreff in der Havelschule sowie pauschaler Ausgleich der erhöhten Energiekosten der kommunalen Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus dem Brandenburg-Paket
					424.01	+400 Erhöhung Zuwendungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen Regattastrecke (diverse Aufwandskonten enthalten in Gliederungs-Nr. 13 und 15)
					424.02	+975 Erhöhung aus Billigkeitsleistungen des Brandenburg-Paketes (Energiepauschale) (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53150050)
					511.02	-223 Anpassung der Zuwendungen an die aktuellen Bauvorhaben in den Förderprogrammen Lebendige Zentren (+60), Integrierte ländliche Entwicklung (+30), Wachstum und Erneuerung-Rückbau (-275), Sozialer Zusammenhalt (-88) sowie Klimaschutz (+50) (vgl. Gliederungs-Nr. 13)
					541.01	+324 Pauschale für Klimaschutzmaßnahmen aus dem Brandenburg-Paket für LED-Straßenbeleuchtung (+285), Förderung von Aufwandsanteilen div. Investitionsmaßnahmen (+39) (vgl. Gliederungs-Nr. 13, Konto 52210000)
					547.01	+1.476 Pauschaler Ausgleich der erhöhten Energiekosten der kommunalen Verkehrsunternehmen im übrigen ÖPNV aus dem Brandenburg-Paket (+1.401), zusätzliche Zuwendungen für PlusBus Verkehr (+75) (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53120000 und 53150010)
davon Konto 41410010 - Kinderkostenpauschale	17.368	17.486	117	1	361.01 361.02 365.01	+117 Erhöhung pauschale Landeszuwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Kindertagesstätten (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53180010 und 53180020)
davon Konten 41400012/41410022/41480022/ - Zuweisung für Investitionen PRAP	4.527	5.338	811	18	612.01	+811 passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus investiven Zuweisungen von Dritten - Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter PRAPs (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53100012/ 53110012/ 53150020/ 53150022/ 53150060/ 53150062/ 53170010/ 53170012/ 53180030/ 53180032 ARAP)

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
davon Konten 41610000/41610010 - Erträge a.d.Auflös. SOPO	11.835	8.103	-3.732	-32	612.01	-3.732 Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter Sonderposten (vgl. Gliederungs-Nr. 14, Konten /57110010/57110020/57110030/57110040/57110060/57110070/57110080)
davon Konto 41910000 - Leistungsbeteiligung d. Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	11.448	14.802	3.354	29	312.01	+3.354 fallzahlbedingt höhere Zuweisungen vom Bund für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende in Höhe des Erstattungsanteils von 67,2 % (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54610000)
<b>3. - Sonstige Transfererträge</b>	<b>1.719</b>	<b>1.763</b>	<b>44</b>	<b>3</b>		
<b>4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>36.116</b>	<b>45.129</b>	<b>9.012</b>	<b>25</b>		
davon Konto 43110003 - Verwaltungsgebühren	250	394	144	58	122.12	+24 Erhöhung aufgrund der Gebührenerhöhung im Beurkundungsverfahren
					511.03	+90 Mehrerträge für die Erstellung von Einzelgutachten zu Sanierungsausgleichbeiträgen
davon Konto 43110161 - Verwaltungsgebühren FG 33 Allg. AO	500	545	45	9	122.13	+45 Erhöhung aufgrund von Fallzahlenanpassungen zur notwendigen Ausstellung von Vordrucken und Formularen (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54310110)
davon Konto 43210003 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	799	499	166	315.01	+545 Mehrerträge für Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften durch das Jobcenter (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54580000)
davon Konto 43210010 - Rettungsdienstgebühren Krankenkasse	8.080	12.576	4.496	56	127.01	+4.496 Mehrerträge Boden- und Luftrettung aufgrund aktualisierter höherer Gebühren
davon Konto 43210040 - Abfallgebühren	7.026	6.902	-124	-2	537.01	-124 Anpassung der Abfallgebühren 2024 unter Berücksichtigung voraus. Aufwendungen 2024 (diverse Aufwandskonten enthalten in Gliederungs-Nr. 13 und 16) sowie der Überdeckung aus Abfallgebühren entspr. BAB 2022 (vgl. Konto 43210510)
davon Konto 43210060 - Abwassergebühren BRAWAG	14.046	16.282	2.236	16	538.01	+2.236 Erhöhung Abwassergebühren BRAWAG unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Unterdeckung in 2022 (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54550010)
davon Konto 43210250 - Winterdienst	471	515	44	9	545.01	+44 Erhöhung der Gebühren Straßenreinigung und Winterdienst aufgrund steigender Kosten sowie Neukalkulation der Frontmeter (diverse Aufwandskonten enthalten in Gliederungs-Nr. 13 und 16) sowie Berücksichtigung der Überdeckung aus Gebühren entspr. BAB 2022 (vgl. Konto 43210510)
davon Konto 43210510 - Inanspruchn. Rückstellung aus Gebührenüberdeckung	--	742	742	--	537.01	+530 Überdeckung aus Abfallgebühren entspr. BAB 2022 (vgl. Konto 43210040)
					545.01	+212 Überdeckung aus Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst entspr. BAB 2022 (vgl. Konto 43210250)
davon Konto 43710000 - Erträge a.d.Auflösung von SoPo a.Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	--	825	825	--	612.01	+825 Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter Sonderposten (vgl. Gliederungs-Nr. 14, Konten 57110000/57110010/57110020/57110030/57110040/57110060/57110070/57110080)



	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
<b>5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.290</b>	<b>1.238</b>	<b>-53</b>	<b>-4</b>		
<b>6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>61.922</b>	<b>69.610</b>	<b>7.688</b>	<b>12</b>		
davon Konto 44800005 - Erstattungen vom Bund	9.947	11.061	1.115	11	311.06	+1.109 erhöhte Kostenerstattungen vom Bund für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgrund gestiegener Aufwendungen (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53310160 und 53310170)
davon Konto 44810000 - Erstattungen vom Land	11.133	12.744	1.611	14	313.01 315.01	+518 erhöhte Kostenerstattungen vom Land für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie zusätzliche Zuwendungen für die Migrationssozialarbeit (vgl. Gliederungs-Nr. 15 und 16, Konten 53320000 und 54580000)
					363.03	+720 erhöhte Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53320000)
					363.04	+356 erhöhte Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53320000)
davon Konto 44810010 - Erstattungen vom Land - AG SGB XII	5.328	4.975	-353	-7	311.02	-317 geringere Kostenerstattungen vom Land im Bereich Hilfen zur Pflege aufgrund eines Rückgangs der Aufwendungen (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53310070 und 53320030)
davon Konto 44810030 - Erstattungen vom Land - SGB IX	23.462	27.572	4.110	18	314.01	+4.110 erhöhte Kostenerstattungen vom Land im Bereich Eingliederungshilfe nach SGB IX aufgrund gestiegener Aufwendungen (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53390000 und 53390040)
davon Konto 44820000 - Erstattungen von Gemeinden/GV	5.669	6.201	532	9	126.02	+462 Mehrerträge aus Erstattungen der Landkreise PM und TF aufgrund höherer Personalkosten der Leitstelle
davon Konto 44827777 - Periodenfremde Erstattungen von Gemeinden/GV	1.560	1.737	177	11	121.01 211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+177 Planung der Schulkostenbeiträge erfolgte auf Basis der Abrechnung für das Jahr 2022
davon Konto 44840020 - Erstattung PK Jobcenter ö./r.	3.429	3.739	311	9	111.23	+307 Erstattung höherer Personalaufwendungen durch Personalgestellung Bedienstete Jobcenter
davon Konto 44850030 - Erstattungen von Sondervermögen p./r.	1.097	1.256	159	15	111.23	+42 Erstattung höherer Personalaufwendungen für die Beamten in den Eigenbetrieben und des Werkleiters Marienbad
					111.51	+89 Erhöhung der Erstattung von GLM für Dienstleistungen der ADV
<b>7. - Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>6.163</b>	<b>7.391</b>	<b>1.229</b>	<b>20</b>		
davon Konto 45610011 - Verwahrungsgeld	1.899	2.310	411	22	122.22	+411 Erhöhung durch die Anpassung an den aktuellen Bußgeldkatalog
davon Konto 45650010 - Verkaufserträge	226	418	192	85	537.01	+59 Erhöhung der Verkaufserträge für die Verwertung von Papier und Pappe
					573.04	+134 Erhöhung gem. neuer Abstimmungsvereinbarung für das BgA Duales System



	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
davon Konto 45710000 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen SoPo	--	590	590	--	612.01	+590 Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter Sonderposten (vgl. Gliederungs-Nr. 14, Konten 57110000/57110010/57110020/57110030/ 57110040/57110060/ 57110070/ 57110080)
<b>8. - Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>9. - Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>334.756</b>	<b>375.463</b>	<b>40.707</b>	<b>12</b>		
<b>11. - Personalaufwendungen</b>	<b>70.404</b>	<b>75.397</b>	<b>4.992</b>	<b>7</b>	alle Teil-HH	+4.992 Erhöhung der Personalaufwendungen aufgrund tariflicher Entgelterhöhungen sowie angenommener Besoldungserhöhungen; inkl. Versorgungsaufwendungen aus Gliederungs-Nr. 12
<b>12. - Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.327</b>	<b>1.304</b>	<b>-23</b>	<b>-2</b>		
<b>13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>37.773</b>	<b>39.695</b>	<b>1.921</b>	<b>5</b>		
davon Konto 52110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	567	305	-262	-46	511.01	-170 Reduzierung Bauleitplanungen (-70) sowie Verschiebung in das Konto 52910020 (-100)
					511.02	-85 Reduzierung der nicht förderfähigen Kostenanteile in den Förderprogrammen Lebendige Zentren (-50), Wachstum und Erneuerung-Aufwertung (-25), Integrierte ländliche Entwicklung (-5) und Sozialer Zusammenhalt (-30) dafür pauschale Veranschlagung für alle Förderprogramme der Stadtentwicklung (+25)
davon Konto 52210000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.438	6.853	414	6	541.01	+428 Pauschale für Klimaschutzmaßnahmen aus dem Brandenburg-Paket für LED-Straßenbeleuchtung (+285), Förderung von Aufwandsanteilen div. Investitionsmaßnahmen (+143) vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konto 41410000)
davon Konto 52220190 - Wartung: Software	1.177	1.524	347	29	111.23	+248 Mehraufwand für ein Personalinformationssystem (Gehaltsabrechnung)
					126.02	+45 Kostensteigerungen für IT-Wartungsverträge der Leitstelle
davon Konto 52310010 - Mieten an GLM (Sondervermögen)	7.222	8.642	1.420	20	alle Teil-HH	+1.420 Erhöhung Miete aufgrund der Umstellung auf Vollkostenmiete durch GLM als Vermieter
davon Konto 52310040 - Mieten für Maschinen, Geräte, techn. Anl, Software	843	980	137	16	111.51	+126 Erhöhung aufgrund von Kostensteigerungen für Standard-PC und Notebooks (+19), Multifunktionsgeräte (+10), IT-Infrastruktur (+91); Aufnahme eines Ansatzes für mobile Kommunikationsgeräte für die SVV-Mitglieder (+6)
davon Konto 52410010 - Betriebskosten GLM (Sondervermögen)	8.550	11.025	2.475	29	alle Teil-HH	+2.475 Erhöhung Betriebskosten aufgrund gestiegener Energiekosten
davon Konto 52610010 - Aus- und Fortbildung inkl. aller Kosten	577	734	156	27	111.23	+40 Mehraufwendungen für Ausbildung (+5) sowie zentral organisierte Fortbildungen (+34)

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
davon Konto 52710020 - Leistungen durch Dritte (keine Honorare)	4.928	1.720	-3.208	-65	126.02	+49 notwendiger Bedarf an Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter der Leitstelle, u.a. Führerscheinausbildungen als Voraussetzung der Laufbahnprüfung
					127.01	+18 notwendiger Bedarf an Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter des Rettungsdienstes, u.a. Notfallsanitäter
					211.01	-3.178 Minderaufwand Schulbegleiter (-3.783) (vgl. Gliederungs-Nr.15 Erhöhung Konten 53310130 und 53390000), Mehraufwand für Demontage/Umsetzen/Abtransport alte Tafeln (+122), Mehraufwand für Wirtschaftsdienst Schülerspeisung (+352)
					216.01	
					217.01	
221.01						
231.01						
243.01						
davon Konto 52910020 - Leistungen durch Dritte (wenn nicht in 5271u.5431)	672	942	270	40	111.51	+67 Erhöhung aufgrund von Kostensteigerungen für Endgerätesoftware (+15); Veranschlagung von Mitteln für Kooperationsvereinbarungen zur Digitalisierung (+36) und Managed Service DMS (+14)
					511.01	+100 Verschiebung Bauleitplanungen aus dem Konto 52110000
					511.02	+98 Anpassung an die aktuellen Bauvorhaben in den Förderprogrammen Lebendige Zentren (+75), Wachstum und Erneuerung-Aufwertung (-10), Wachstum und Erneuerung-Rückbau (-10), Sozialer Zusammenhalt (-12), Klimaschutz (+63) und im Ortsteilbudget (+15) (vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konto 41410000) sowie Anpassung der Aufwendungen für Konzepte an die aktuellen Bedarfe (-23)
<b>14. - Abschreibungen</b>	<b>17.205</b>	<b>12.478</b>	<b>-4.728</b>	<b>-27</b>		
davon Konten 57110000/57110010/57110020/57110030/57110040/57110060/57110070/57110080 – Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12.719	11.134	-1.585	-12	612.01	-1.585 Abschreibungen auf Basis aktuell gebuchter bzw. prognostizierter und geplanter Anschaffung von Vermögensgegenständen und Sachanlagen (vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konten 41610000/41610010/43710000/45710000)
davon Konto 57210000 - Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.191	0	-3.191	-100	612.01	-3.191 Reduzierung, da aufgrund der Vollkostenmiete kein Verlust GLM mehr geplant wird (-2.508), Reduzierung aufgrund Anpassung an den Entwurf zum Wirtschaftsplan 2024 des EB Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel (-683)
<b>15. - Transferaufwendungen</b>	<b>162.090</b>	<b>183.521</b>	<b>21.430</b>	<b>13</b>		
davon Konto 53120000 - Zuweisungen an Gemeinden/GV f. lfd. Zwecke	255	330	75	29	547.01	+75 zusätzlicher Zuschuss für Plus-Bus Verkehr (vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konto 41410000)
davon Konto 53150010 - Zuschüsse an verbund. Unternehmen f. lfd. Zwecke	14.329	17.282	2.953	21	547.01	+2.890 Erhöhung ÖPNV Zuschuss an die VBBr einschließlich Fähre Neuendorf sowie Schüler- und Ausbildungsverkehr aufgrund Berücksichtigung von Kostensteigerungen
					511.02	+100 Mehraufwendungen für das Quartierskonzept eines Wohnungsunternehmens Förderung 75%, Eigenanteil

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						<i>i.H.v. 25% trägt das Wohnungsunternehmen (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41400005)</i>
<i>davon Konto 53150050 - Zuschüsse an Sondervermögen f. lfd. Zwecke</i>	1.549	2.282	732	47	365.01	<i>-349 Containermodule als Übergangslösung für Hortplätze in der Innenstadt werden über Mieten und Betriebskosten veranschlagt (vgl. Gliederungs-Nr. 13, Konten 52310010 und 52410010)</i>
					424.01	<i>+110 Mehraufwendungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen Regattastrecke (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41410000)</i>
					424.02	<i>+975 Weiterleitung Billigkeitsleistungen des Brandenburg-Paketes (Energiepauschale) (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41410000)</i>
<i>davon Konto 53180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche f. lfd. Zwecke</i>	6.584	8.929	2.345	36	365.01	<i>+2.323 zusätzliche Zuschüsse an die Träger der Kitas für die Beitragsbefreiung im vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung sowie auch für die übrigen Kinder im Kindergarten aus Zuwendungen vom Land (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41410000)</i>
<i>davon Konto 53180010 - Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten</i>	32.757	36.423	3.667	11	363.01	<i>+363 Personalkostenzuschüsse für zusätzlich 3,0 VbE Schulsozialarbeiter aus Fördermitteln des Landes aus dem ehemaligen Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ (+203) (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41410000) sowie für bestehende Schulsozialarbeiter aufgrund von Tarifsteigerungen (+110); zusätzliche Veranschlagung von Personalkostenzuschüssen für Lerngruppe Plus (+50)</i>
					365.01	<i>+3.086 erhöhte Personalkostenzuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft, insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen und geplanten Kapazitätserweiterungen (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41410010)</i>
					366.01	<i>+113 erhöhte Personalkostenzuschüsse an die Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft aufgrund von Tarifsteigerungen</i>
<i>davon Konto 53180020 - Zuschüsse an übrigen Bereiche - Sachkosten</i>	16.395	17.320	926	6	365.01	<i>+928 erhöhte Sachkostenzuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft, insbesondere aufgrund von Kapazitätserweiterungen sowie inflationsbedingten Sachkostensteigerungen (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41410010)</i>
<i>davon Konto 53310070 - Hilfe zur Pflege - in Wohngemeinschaften</i>	988	1.400	412	42	311.02	<i>+412 für 2024 einmalig erhöhter Aufwand im Bereich Hilfen zur Pflege in Wohngemeinschaften aufgrund erheblichem Rechnungsrückstau und ausstehender Antragsbearbeitung, bei Hilfe zur Pflege insgesamt fallen jedoch Minderaufwendungen an (vgl. u.a. Konto 53320030)</i>
<i>davon Konto 53310130 - EGH - Schulbildung</i>	300	1.992	1.692	564	363.04	<i>+1.692 Mehraufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII infolge der Übertragung der Schulbegleiter (vgl. Minderaufwendungen bei Gliederungs-Nr. 13, Teil-HH 211.01-221.01, Konto 52710020)</i>
<i>davon Konto 53310160 - Grundversicherung - Regelsatzleistung</i>	4.161	4.500	339	8	311.06	<i>+339 aufgrund der Inflation ergeben sich Kostensteigerungen bei den Bedarfen der</i>

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (hier Regelsatzleistungen) (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44800005)
davon Konto 53310170 - Grundsicherung - KdU	4.583	5.021	438	10	311.06	+438 aufgrund der Inflation ergeben sich Kostensteigerungen bei den Bedarfen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (hier Kosten der Unterkunft) (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44800005)
davon Konto 53320000 - Soziale Leistg. an natürl. Personen in Einrichtg.	17.305	18.165	860	5	313.01	-389 Sozialtransferaufwendungen für Asylbewerberleistungen auf Basis einer groben Schätzung von angekündigten Flüchtlingszahlen (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810000)
					363.02	-241 aufgrund geringerer Auslastung in der gemeinsamen Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind ist ein Rückgang der Aufwendungen zu verzeichnen
					363.03	+930 erhöhte Fallzahlen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+720) (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810000) sowie erhöhte Aufwendungen für die Heimerziehung aufgrund gestiegener Entgelte (+210)
					363.04	+556 erhöhte Fallzahlen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+349) (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810000) sowie erhöhte Aufwendungen für den Kinder- und Jugendnotdienst aufgrund angenommener Entgeltsteigerung (+207)
davon Konto 53320030 - Pflege	3.641	3.018	-624	-17	311.02	-624 Minderaufwendungen im Bereich vollstationäre Pflege auf Basis angenommener Fallzahlen und Entgelte (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810010)
davon Konto 53320080 - Heimkosten	6.649	7.991	1.343	20	363.04	+1.343 Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige (+492) sowie erhöhte Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche insbesondere aufgrund angenommener Vergütungssteigerungen (+834)
davon Konto 53320090 - in Pflegefamilien	639	1.137	499	78	363.03	+505 Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Bedarfe im Bereich Vollzeitpflege aufgrund verstärkter Auslastung in anderen Kreisen und kreisfreien Städten (Zuständigkeit Stadt Brandenburg an der Havel)
davon Konto 53320100 - Teilstationär	1.961	1.464	-498	-25	363.04	-501 geringere Aufwendungen für teilstationäre Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche insbesondere aufgrund rückläufiger Fallzahlen
davon Konto 53327777 - Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	270	570	300	111	363.03	+300 Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Bedarfe von periodenfremden Aufwendungen in den Bereichen Vollzeitpflege und Heimerziehung aufgrund verstärkter Auslastung in anderen Kreisen und kreisfreien Städten (Zuständigkeit Stadt Brandenburg an der Havel)
davon Konto 53390000 - Sonstige soziale Leistungen	8.548	10.862	2.314	27	314.01	+2.366 Mehraufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe nach dem SGB IX insbesondere aufgrund stark angenommener Vergütungssteigerungen sowie der Übertragung der Schulbegleiter

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						(vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810030 sowie Minderaufwendungen bei Gliederungs-Nr. 13, Teil-HH 211.01-221.01, Konto 52710020)
davon Konto 53390040 - in besonderer Wohnform (inkl. § 134 SGB IX)	14.116	16.360	2.244	16	314.01	+2.244 Mehraufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (hier in besonderer Wohnform), insbesondere aufgrund stark angenommener Vergütungssteigerungen (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810030)
davon Konten 53100012/ 53110012/ 53150020/ 53150022/ 53150060/ 53150062/ 53170010/ 53170012/ 53180030/ 53180032 - Auflösung aus Zuweisungen f. Investitionen an Dritte (ARAP)	4.599	5.690	1.091	24	612.01	+1.091 aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) aus investiven Zuweisungen von Dritten - Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter ARAPs (vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konten 41400012, 41410022 und 41480022 PRAP)
<b>16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.240</b>	<b>72.213</b>	<b>11.973</b>	<b>20</b>		
davon Konto 54210000 - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	467	572	105	22	126.01	+52 Mehraufwendungen bei den Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr durch die geplante Satzungsüberarbeitung
					511.03	+46 Mehraufwendungen aufgrund Erhöhung der Entschädigungsgebühren für ehrenamtliche Gutachter für die Erstellung von Einzelgutachten zur Ermittlung der Ausgleichsbeträge von Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
davon Konto 54290000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.263	1.724	461	36	241.01	+461 Mehraufwendungen für Fahrkosten Schülerspezialverkehr (+464), Beförderung zum Schwimmunterricht (+39) Minderaufwendungen für Fahrkosten mit ÖPNV (-40)
davon Konto 54310080 - Gutachter-, Berater- u. Sachverständigenkosten	565	704	139	25	111.36	+15 Erhöhung für steuerliche Beratung zur Unterstützung Umsetzung § 2b UStG
					111.51	+15 Erhöhung für eGovernment (+10) und IT-Sicherheit (+5)
					363.05	+27 Mehraufwendungen für Dolmetscherleistungen im Bereich Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, dagegen stehen Erstattungen vom Land zu 100 % (enthalten in Gliederungs-Nr. 06)
					511.02	+50 Mehraufwendungen für Kommunale Wärmeplanung (KWP) - Förderung 100% für finanzschwache Kommunen bei Antragstellung bis 31.12.2023 im Förderprogramm Klimaschutz (vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konto 41400005)
davon Konto 54310110 - Vordrucke, Formulare, Dokumente	479	589	110	23	122.13	+43 Erhöhung aufgrund von Fallzahlen- und Preisanpassungen zur notwendigen Ausstellung von Vordrucken und Formularen (vgl. Gliederungs Nr. 4, Konto 43110161)
					122.14	+57 Erhöhung aufgrund von Fallzahlen- und Preisanpassungen zur notwendigen Ausstellung von Vordrucken und Formularen
davon Konto 54410010 - Versicherungsbeiträge (außer Fahrz., Geb., Grdst.)	944	1.106	162	17	111.23	+161 Erhöhung Hebesatz für gesetzliche Unfallversicherung



Haushaltsvorbericht 2024  
Brandenburg an der Havel

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
davon Konto 54527777 - Perio- denfremde Erstattungen an Ge- meinden/GV	680	899	219	32	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+166 Mehraufwendungen für Schulkosten- beiträge, Berechnung erfolgte auf Basis der Abrechnung für das Jahr 2022
					242.01	+42 Mehraufwendungen für Schulkosten- beiträge Wohnheimkosten
davon Konto 54550010 - Erstat- tungen an verbundene Unter- nehmen	23.321	26.259	2.938	13	127.01	+161 Mehraufwendungen für Notarzkos- ten aufgrund von Lohnsteigerungen
					537.01	+953 Ansatzverschiebung Abfallentsorgung aufgrund der Vergabe an ein verbundenes Unternehmen (+935, vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54570000) sowie Mehraufwen- dungen aufgrund Kostensteigerungen durch höhere Personal- und Dieseldkosten (+18) (vgl. Gliederungs-Nr. 4, Konten 43210040/43210510)
					538.01	+1.414 Erhöhung Betreiberentgelt BRAWAG für Abwasserentsorgung und Niederschlags- wasserbeseitigung auf Grundlage des vo- raussichtlichen Selbstkostenfestpreises 2024 (vgl. Gliederungs-Nr. 4, Konto 43210060)
					545.01	+281 Kostenerhöhungen für Straßenreini- gung-/Winterdienst aufgrund Entgeltanpas- sungen laut vertraglicher Preisgleitklauseln der Dienstleistungsverträge (vgl. Gliede- rungs-Nr. 4, Konten 43210250 und 43210510)
					573.04	+129 Kostensteigerung BgA Duales Sys- tem durch höhere Personal- und Dieseldkosten sowie aufgrund von Neuverträgen (Erhöhung Erträge enthalten in Gliede- rungs-Nr. 5 (+213) und Gliederungs-Nr. 7 (+134))
davon Konto 54570000 - Erstat- tungen an private Unternehmen	3.328	2.739	-589	-18	537.01	-775 Ansatzverschiebung Abfallentsorgung aufgrund der Vergabe an ein verbundenes Unternehmen (-935, vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54550010) und Erhöhung der Kosten für Emissionszertifikate nach Brennstof- femissionshandelsgesetz (+160) (vgl. Gliede- rungs-Nr. 4, Konten 43210040/43210510)
					573.04	+185 Kostensteigerung BgA Duales System durch höhere Personal- und Dieseldkosten sowie aufgrund von Neuverträgen (Erhö- hung Erträge enthalten in Gliederungs-Nr. 5 (+213) und Gliederungs-Nr. 7 (+134))
davon Konto 54580000 - Erstat- tungen an übrige Bereiche	6.651	10.030	3.380	51	315.01	+3.334 Kostenanstieg, insbesondere für den Betrieb und die Bewachung der Gemein- schaftsunterkünfte der Flüchtlinge in der Upstallstraße und der Flämingsstraße sowie zusätzliche Aufwendungen für die Migrati- onssozialarbeit (vgl. Gliederungs-Nr. 04 und 06, Konten 43210003 und 44810000)
davon Konto 54610000 - Aufga- benbezog. Leistungsbeteil. an Ar- beitsgemein. b. Leist. f. Unterkunft u. HZ an Arbeitsuch. (§22 SGB II)	17.036	21.672	4.636	27	312.01	+4.636 fallzahlbedingter Anstieg der Be- darfsgemeinschaften und damit auch der Kosten für Unterkunft und Heizung, insbe- sondere aufgrund des Rechtskreiswechs- sels der Leistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41910000)

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
<i>davon Konto 54630000 - Aufgabenbezog. Leistungsbeteil. an Arbeitsgemein. b. einmal. Leist. a. Arbeit-such. (§23(3)SGBII)</i>	509	800	292	57	312.01	+292 fallzahlbedingter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und damit insbesondere auch der einmaligen Leistungen für Erstausrüstung Wohnung und Bekleidung aufgrund des Rechtskreiswechsels der Leistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>349.041</b>	<b>384.607</b>	<b>35.567</b>	<b>10</b>		
<b>18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.284</b>	<b>-9.144</b>	<b>5.140</b>	<b>36</b>		
<b>19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>4.742</b>	<b>4.392</b>	<b>-350</b>	<b>-7</b>		
<b>20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>473</b>	<b>504</b>	<b>32</b>	<b>7</b>		
<b>21. - Finanzergebnis</b>	<b>4.269</b>	<b>3.888</b>	<b>-381</b>	<b>-9</b>		
<b>22. - Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-10.015</b>	<b>-5.256</b>	<b>4.759</b>	<b>48</b>		
<b>26. - Gesamtergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.015</b>	<b>-5.256</b>	<b>4.759</b>	<b>48</b>		
<i>nachrichtlich: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</i>	2.159	2.712	553	26		
<i>nachrichtlich: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	2.159	2.712	553	26		
<b>nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.015</b>	<b>-5.256</b>	<b>4.759</b>	<b>48</b>		
<i>nachrichtlich: Erträge gesamt</i>	341.657	382.567	40.910	12		
<i>nachrichtlich: Aufwendungen gesamt</i>	351.672	387.823	36.151	10		

**Finanzplan 2024 (laufende Verwaltungstätigkeit) im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres (in Tausend EUR)**

	<b>MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Abw. absolut</b>	<b>Abw. in %</b>
<b>1. - Steuern und ähnliche Abgaben (60)</b>	<b>82.135</b>	<b>82.903</b>	<b>768</b>	<b>1</b>
<b>2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (61)</b>	<b>128.049</b>	<b>153.988</b>	<b>25.939</b>	<b>20</b>
61110000 - Schlüsselzuweisungen vom Land	77.000	89.400	12.400	16
61310000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	7.140	9.150	2.010	28
61310010 - Schullastenausgleich	2.750	2.900	150	5
61400005 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	79	393	314	395
61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	11.111	18.694	7.583	68
61410010 - Kinderkostenpauschale	17.368	17.486	117	1
61910000 - Leist.beteilig. des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	11.448	14.802	3.354	29
<b>3. - Sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>1.719</b>	<b>1.763</b>	<b>44</b>	<b>3</b>
<b>4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>36.116</b>	<b>43.515</b>	<b>7.399</b>	<b>20</b>
63110003 - Verwaltungsgebühren	250	394	144	58
63110161 - Verwaltungsgebühren FG 33 Allg. AO	500	545	45	9
63210003 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	799	499	166
63210010 - Rettungsdienstgebühren Krankenkasse	8.080	12.576	4.496	56
63210040 - Abfallgebühren	7.026	6.902	-124	-2
63210060 - Abwassergebühren BRAWAG	14.046	16.282	2.236	16
63210250 - Winterdienst	471	515	44	9
<b>5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.290</b>	<b>1.238</b>	<b>-53</b>	<b>-4</b>
<b>6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>61.922</b>	<b>69.610</b>	<b>7.688</b>	<b>12</b>
64800005 - Erstattungen vom Bund	9.947	11.061	1.115	11
64810000 - Erstattungen vom Land	11.133	12.744	1.611	14
64810010 - Erstattungen vom Land - AG SGB XII	5.328	4.975	-353	-7
64810030 - Erstattungen vom Land - SGB IX	23.462	27.572	4.110	18
64820000 - Erstattungen von Gemeinden/GV	5.669	6.201	532	9
64827777 - Periodenfremde Erstattungen von Gemeinden/GV	1.560	1.737	177	11
64840020 - Erstattung PK Jobcenter	3.429	3.739	311	9
64850030 - Erstattungen von Sondervermögen	1.097	1.256	159	15
<b>7. - Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.889</b>	<b>6.556</b>	<b>668</b>	<b>11</b>
65610011 - Verwarngeld	1.899	2.310	411	22
65650010 - Verkaufserträge	226	418	192	85
<b>8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>4.742</b>	<b>4.392</b>	<b>-350</b>	<b>-7</b>
<b>9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>321.862</b>	<b>363.966</b>	<b>42.103</b>	<b>13</b>



	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %
<b>10. - Personalauszahlungen</b>	<b>68.007</b>	<b>74.016</b>	<b>6.009</b>	<b>9</b>
<b>11. - Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>
<b>12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>38.124</b>	<b>40.035</b>	<b>1.911</b>	<b>5</b>
72110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	567	305	-262	-46
72210000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.438	6.853	414	6
72220190 - Wartung: Software	1.177	1.524	347	29
72310010 - Mieten an GLM	7.222	8.642	1.420	20
72310040 - Mieten für Maschinen, Geräte, technische Anlagen	843	980	137	16
72410010 - Betriebskosten GLM	8.550	11.025	2.475	29
72610011 - Aus- und Fortbildung inkl. aller Kosten	577	734	156	27
72710020 - Leistungen durch Dritte (keine Honorare)	4.928	1.720	-3.208	-65
72910020 - Leistungen durch Dritte (wenn nicht in 5271 oder	672	942	270	40
<b>13. - Transferauszahlungen</b>	<b>157.491</b>	<b>177.831</b>	<b>20.340</b>	<b>13</b>
73120000 - Zuweisungen an Gemeinden/GV	255	330	75	29
73150010 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen	14.329	17.282	2.953	21
73150050 - Zuschüsse an Sondervermögen	1.549	2.282	732	47
73180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche	6.584	8.929	2.345	36
73180010 - Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten	32.757	36.423	3.667	11
73180020 - Zuschüsse an übrigen Bereiche - Sachkosten	16.395	17.320	926	6
73310070 - Hilfe zur Pflege - in Wohngemeinschaften	988	1.400	412	42
73310130 - EGH - Schulbildung	300	1.992	1.692	564
73310160 - Grundsicherung - Regelsatzleistung	4.257	4.611	354	8
73310170 - Grundsicherung - KdU	4.583	5.021	438	10
73320000 - Soziale Leistg. an natürl. Personen in Einrichtg.	17.305	18.165	860	5
73320030 - Pflege	3.641	3.018	-624	-17
73320080 - Heimkosten	6.649	7.991	1.343	20
73320090 - in Pflegefamilien	639	1.137	499	78
73320100 - Teilstationär	1.961	1.464	-498	-25
73327777 - Periodenfremde ordentliche Auszahlungen	270	570	300	111
73390000 - Sonstige soziale Leistungen	8.548	10.862	2.314	27
73390040 - in besonderer Wohnform (inkl. §134 SGB IX)	14.116	16.360	2.244	16
<b>14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>60.622</b>	<b>72.988</b>	<b>12.366</b>	<b>20</b>
74210000 - Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	467	572	105	22
74290000 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.263	1.724	461	36
74310080 - Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten	565	704	139	25

	<b>MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Abw. absolut</b>	<b>Abw. in %</b>
74310110 - Vordrucke, Formulare, Dokumente	479	589	110	23
74410010 - Versicherungsbeiträge (außer Fahrzeuge 5251, Gebäude und Grundstücke 5241)	944	1.106	162	17
74527777 - Periodenfremde Erstattungen an Gemeinden/GV	680	1.110	429	63
74550010 - Erstattungen an verbundene Unternehmen	23.321	26.259	2.938	13
74570000 - Erstattungen an private Unternehmen	3.328	2.739	-589	-18
74580000 - Erstattungen an übrige Bereiche	6.651	10.030	3.380	51
74610000 - Aufgabenbezog. Leistungsbeteil.an Arbeitsgemein. b.Leist.f.Unterkunf.u.HZ an Arbeitsuch.(§22 SGBII)	17.036	21.672	4.636	27
74630000 - Aufgabenbezog. Leistungsbeteil.an Arbeitsgemein. b.einmal.Leist.an Arbeitsuch.(§23 (3) SGB II)	509	800	292	57
<b>15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>324.245</b>	<b>364.870</b>	<b>40.625</b>	<b>13</b>
<b>16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.383</b>	<b>-904</b>	<b>1.478</b>	<b>62</b>

Da die Abweichungen im Wesentlichen deckungsgleich zu den Abweichungen der Erträge und Aufwendungen sind, wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen. Allerdings ergeben sich aufgrund von zahlungsunwirksamen Sachverhalten, wie Zuführung und Inanspruchnahmen von Rückstellungen, andere Abweichungen im Finanzhaushalt.

**Finanzplan 2024 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres (in Tausend EUR)**

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
<b>17. - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>22.875</b>	<b>16.085</b>	<b>-6.790</b>	<b>-30</b>		
davon Konto 68100005 - Investitionszuweisungen vom Bund	90	0	-90	-100	128.01	-90 Wegfall der Festbetragsförderung für den Ausbau des Sirennetzes (vgl. Gliederungs-Nr. 29)
davon Konto 68110000 - Investitionszuweisungen vom Land	22.785	16.085	-6.700	-29	126.01	-850 Verschiebung der Fahrzeugbeschaffung DLK 23/12 Kirchmöser in das Haushaltsjahr 2026 (-350) (vgl. Gliederungs-Nr. 29), Wegfall Baumaßnahme Feuerwache Kirchmöser (-500) (vgl. Gliederungs-Nr. 26)
					126.02	+341 Fördermittel zur landesweiten Beschaffung von IT-Technik für die Leitstelle (enthalten in Gliederungs-Nr. 27)
					128.01	+1.316 Fördermittel für die Errichtung von stationären Katastrophenschutz-Leuchttürmen (vgl. Gliederungs-Nr. 29)
					243.01	-3.500 Umsetzung Baumaßnahme Errichtung eines Schulzentrums aus dem WiPl GLM (vgl. Gliederungs-Nr. 26)
					251.01	+96 Fördermittel für den Umbau der Tagespflege Warschauer Straße aus dem Förderprogramm Pakt für Pflege, Weiterleitung der Fördermittel an Dritte (vgl. Gliederungs-Nr. 26)
					511.02	+193 Anpassung der Förderung an die aktuellen Bauvorhaben in den Förderprogrammen Lebendige Zentren (-10), Wachstum und Erneuerung-Aufwertung (+116), Wachstum und Erneuerung-SSE (+50) sowie Sozialer Zusammenhalt inkl. Bereitstellung des Eigenanteils durch den EB GLM (+87), zudem Wegfall der Förderung Klimaschutz Stadtlicht (-50) (vgl. Gliederungs-Nr. 25 und 26)
					541.01	-2.148 Anpassung Förderung für Schul- u. Spielwegsicherung an Baukostenerhöhung für Gehweg Sprengelstraße (+44), Minderung der Förderung für die Anpassung der Planung zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (-68), Minderung der Einzahlungen durch Wegfall der Maßnahme Verkehrsberuhigung hist. Innenstadt (-375), Minderung der Einzahlungen durch Wegfall der Maßnahme Hauptstraße Pflasterverbesserung (-502), Minderung der Einzahlung durch Verschiebung der Maßnahme Bauhofstraße von Kanalbrücke bis Jacobstraße in Folgejahre (-1.155), Minderung der Einzahlungen für die Maßnahme Rietzer Weg durch Berücksichtigung des anteiligen MBA als nFK (-185), Mehreinzahlung aus der Pauschale für Klimaschutzmaßnahmen aus dem Brandenburg-Paket für LED-Straßenbeleuchtung (+80) (vgl. Gliederungs-Nr. 25)
					544.01	-75 Minderung der Einzahlung für die Kostenbeteiligung Knotenausbau B 102 durch Verschiebung des 3. BA in Folgejahre (-338), Mehreinzahlung für Brücke Potsdamer Straße (+262) (vgl. Gliederungs-Nr. 25)
					547.01	-2.923 Erhöhung Zuweisung gem. § 1 Abs. 2,3 und 4 ÖPNVFV für Investitionen und

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						<i>Straßenbahnen (+202), Mittel aus dem GVFG-Förderprogramm für die anteiligen Kosten der VBBR an der Brücke Altstadt Bahnhof werden nicht von der Stadt Brandenburg, sondern direkt von den VBBR beim Fördermittelgeber beantragt und direkt an diese ausgezahlt (-3.125) (vgl. Gliederungs-Nr. 26)</i>
					611.01	<i>+880 Erhöhung der investiven Schlüsselzuweisung auf Basis der Orientierungsdaten 2024 des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 30.06.2023</i>
<b>18. - Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten</b>	<b>835</b>	<b>841</b>	<b>7</b>	<b>1</b>		
<b>24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.709</b>	<b>16.926</b>	<b>-6.783</b>	<b>-29</b>		
<b>25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>11.762</b>	<b>9.541</b>	<b>-2.221</b>	<b>-19</b>		
<i>davon Konto 78520000 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	11.712	9.411	-2.301	-20	511.02	<i>-46 Anpassung an die aktuellen Bauvorhaben in den Förderprogrammen Lebendige Zentren inkl. zusätzliche Veranschlagung erforderlicher nicht förderfähiger Kostenanteile sowie Verschiebung aus Gliederungs-Nr. 26 (+100), Wachstum und Erneuerung-Aufwertung (+174), Sozialer Zusammenhalt aufgrund Verschiebung in Gliederungs-Nr. 26 (-220) sowie Wegfall der Förderung Klimaschutz Stadtlicht (-100) (vgl. Gliederungs-Nr. 17)</i>
					541.01	<i>-2.143 Baukostenerhöhung für Gehweg Sprengelstraße (+76), Erhöhung durch Verschiebung der Reko Beethovenstr. aus Vorjahren (+300), Erhöhung der nicht förderfähigen Planungsleistung für den Ersatzneubau der Kanalbrücke aufgrund der Verschiebung aus 2025 nach 2024 (+250), Minderung aufgrund der Anpassung Planung barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (-100), Erhöhung für Beleuchtung Fußgängerüberwege (+40), Minderung aufgrund Wegfall der Maßnahme Verkehrsberuhigung hist. Innenstadt (-500), Minderung aufgrund Wegfall der Maßnahme Hauptstraße Pflasterverbesserung (-669), Minderung der Auszahlung durch Verschiebung der Maßnahme Bauhofstraße von Kanalbrücke bis Jacobstraße in Folgejahre(-1.540) (vgl. Gliederungs-Nr. 17)</i>
					544.01	<i>-202 Minderauszahlungen für die Kostenbeteiligung Ausbau B 102 durch Verschiebung 3. BA in Folgejahre (-600) sowie Mehrauszahlung aufgrund Baukostenerhöhung Brücke Potsdamer Straße (+398) (vgl. Gliederungs-Nr. 17)</i>
<b>26. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter</b>	<b>11.365</b>	<b>5.066</b>	<b>-6.299</b>	<b>-55</b>		
<i>davon Konto 78150020 - Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen</i>	5.675	2.752	-2.923	-52	547.01	<i>-2.923 Erhöhung Zuweisung gem. § 1 Abs. 2,3 und 4 ÖPNVFV für Investitionen und Straßenbahnen (+202), Mittel aus dem GVFG-Förderprogramm für die Anteiligen Kosten der VBBR an der Brücke Altstadt Bahnhof werden nicht von der Stadt Brandenburg, sondern direkt von den VBBR beim</i>

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						Fördermittelgeber beantragt und entsprechend direkt an diese ausgezahlt (-3.125) (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
davon Konto 78150060 - Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	4.025	595	-3.430	-85	126.0	-500 Wegfall Baumaßnahme Feuerwache Kirchmöser (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					243.01	-3.500 Umsetzung Baumaßnahme Errichtung eines Schulzentrums aus dem WiPl GLM, Wegfall Weiterreichung geplanter Zweckfördermittel an das GLM (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					424.01	+350 technische Planung eines Kunstrasenplatzes als Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln sowie Eigenmittel als Grundlage zur Einwerbung von Fördermitteln für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes
					511.02	+220 Anpassung an das aktuelle Bauvorhaben im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt - Verschiebung aus Gliederung 25)
<b>27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	<b>96</b>	<b>956</b>	<b>860</b>	<b>897</b>		
78340000 - Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	96	956	860	897		
<b>28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen</b>	<b>2.405</b>	<b>3.759</b>	<b>1.354</b>	<b>56</b>		
davon Konto 78310000 - Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen und Konto 78320000 - Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	2.405	3.759	1.354	56	111.11	+150 Pauschaldeckung für Investitionen der Gesamtverwaltung zur Kofinanzierung bei Akquirierung neuer Förderprogramme und für unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. Zuanlage zur Sicherung bei der Afrikanischen Schweinepest
					122.22	-150 Verschiebung der Errichtung eines neuen Messplatzes zur Geschwindigkeits-/Rotlichtüberwachung in das Haushaltsjahr 2026
					126.01	+174 Ausstattung der Einsatzkräfte mit Helmen und PSA
					128.01	+1.266 Errichtung von stationären Katastrophenschutz-Leuchttürmen durch Inanspruchnahme von Fördermitteln (+1.316) (vgl. Gliederungs-Nr. 17), Ausbau des Sirennetzes ohne Festbetragsförderung mit Anpassung in den einzelnen Haushaltsjahren (-56) (vgl. Gliederungs-Nr. 17), Verschiebung von Maßnahmen zur Ausstattung des Katastrophenschutzes in den einzelnen Haushaltsjahren (+6)
					211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+509 Ausstattung Containerbau neue Oberschule (+400), Ausstattung Anbau Havel-schule (+75), Budgeterhöhung Ausstattung alle Schulformen (+34)

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
					243.01	-501 Verschiebung Ausstattung nach Errichtung eines Schulzentrums (vgl. Gliederungs-Nr. 26)
					366.02	-50 Reduzierung investive Ausstattung Spielplätze aufgrund verfügbarer Haushaltsmittel aus Vorjahren
					551.01	-40 Reduzierung investive Ausstattungsgegenstände aufgrund verfügbarer Haushaltsmittel aus Vorjahren
<b>30. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>25.678</b>	<b>19.371</b>	<b>-6.307</b>	<b>-25</b>		
<b>33. - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.969</b>	<b>-2.445</b>	<b>-476</b>	<b>-24</b>		
<b>34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-4.351</b>	<b>-3.349</b>	<b>1.002</b>	<b>23</b>		
<b>35. - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>424</b>	<b>1.011</b>	<b>586</b>	<b>138</b>		
<b>37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)</b>	<b>424</b>	<b>1.011</b>	<b>586</b>	<b>138</b>		
<b>38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	<b>1.491</b>	<b>1.278</b>	<b>-213</b>	<b>-14</b>		
<b>40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)</b>	<b>1.491</b>	<b>1.278</b>	<b>-213</b>	<b>-14</b>		
<b>41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)</b>	<b>-1.067</b>	<b>-267</b>	<b>799</b>	<b>75</b>		
<b>45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-5.418</b>	<b>-3.617</b>	<b>1.801</b>	<b>33</b>		

## 6 Wesentliche Produkte (Abbildung von Zielen und Kennzahlen)

Die KomHKV (§ 6 Absatz 4) schreibt vor, dass die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage zu beschreiben sowie Ziele vorzugeben sind. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind dabei anzugeben.

Mit dem Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Brandenburg an der Havel den ersten doppelten Haushaltsplan aufgestellt. In diesem wurden nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für jeden Teilhaushalt erstmalig die wesentlichen inhaltlichen Ziele angegeben.

Das System von Zielen und davon abgeleitet steuerungsrelevanten Kennzahlen befindet sich in unserer Stadt gegenwärtig noch im Aufbau.

Im Bereich der Finanzkennzahlen wird dabei unter anderem mit „Kopf-Kennzahlen“ gearbeitet. Der Begriff ist dabei durchaus im doppelten Wortsinn zu verstehen: Zunächst zielt er dabei darauf ab, dass sich diese Kennzahlen unabhängig von den weiteren, auf jedes einzelne Produkt abgestimmten Kennzahlen als Standard-Angabe jeweils im Kopfteil jeder Kennzahlenübersicht finden. Zum anderen sollen sie aber insoweit einen Pro-Kopf-Bezug dergestalt herstellen, dass sie die für ein Produkt aufzuwendenden finanziellen Ressourcen auf die Einwohnerzahl unserer Stadt herunterbrechen. Durch den Ausweis des pro Einwohner für das jeweilige Produkt notwendigen Zuschusses soll das Erfassen der finanzwirtschaftlichen Bedeutung dieses Produktes für den städtischen Haushalt verdeutlicht werden. Vor diesem Hintergrund wird auch der sich aus dem Verhältnis Ertrag/Aufwand ergebende Kostendeckungsgrad ausgewiesen. Zugleich wird in Form der Pro-Kopf-Zahlen eine Basis zur Entwicklung von finanzpolitischen Zielvorgaben gelegt, die - neben den Leistungskennzahlen - einen wesentlichen Teil des genannten Systems der Finanz- und Leistungsziele bilden.

Als Einstieg in die Analyse der Zielabweichungen werden in der Produktbeschreibung die sich aus dem Haushaltsbeschluss ergebenden Kopf-Kennzahlen für jeden Teilhaushalt aufgeführt. Mittelfristig sollen die Ziele präzisiert und durch weitere Kennziffern messbar gemacht werden.

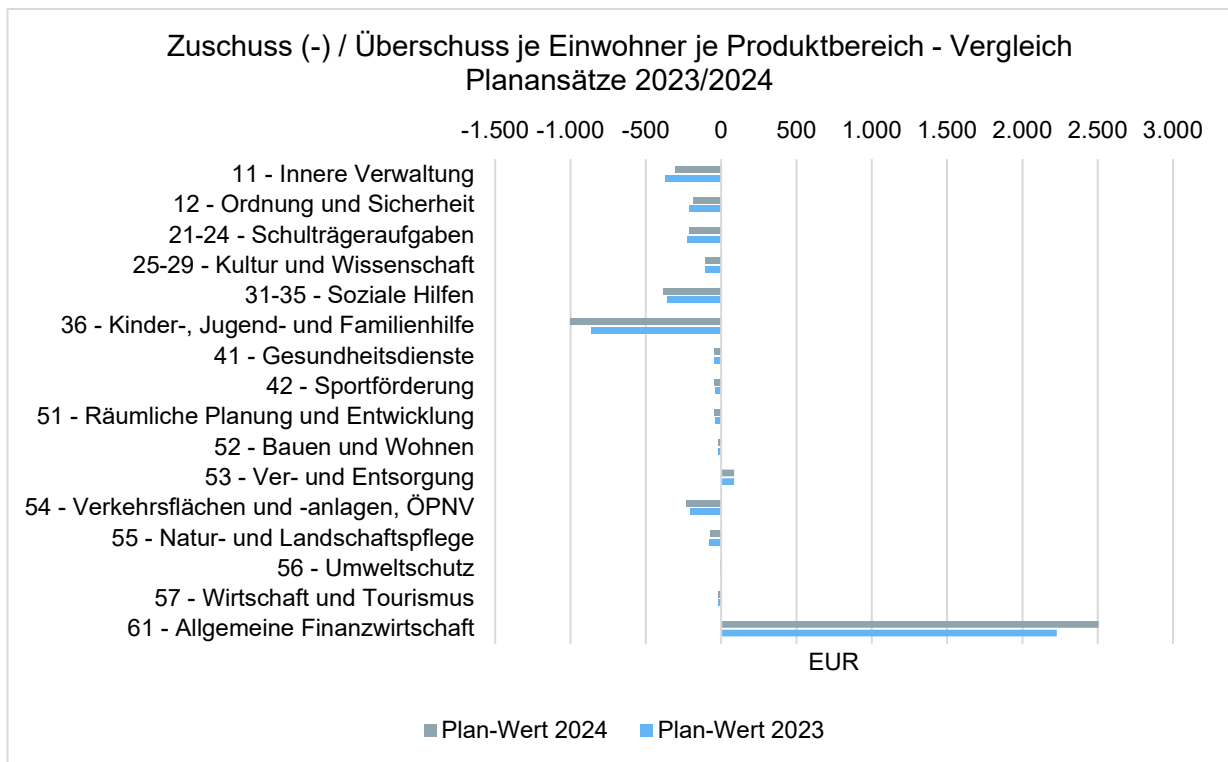
Im Folgenden werden für einen ersten Überblick die „Kopf-Kennzahlen“ Zuschuss je Einwohner für die einzelnen Produktbereiche dargestellt:

### Zuschuss (-) / Überschuss je Einwohner

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11 - Innere Verwaltung	-389	-372	-305	-324	-328	-335
12 - Ordnung und Sicherheit	-196	-208	-184	-186	-193	-212
21-24 - Schulträgeraufgaben	-195	-222	-209	-216	-215	-216
25-29 - Kultur und Wissenschaft	-96	-102	-107	-109	-110	-112
31-35 - Soziale Hilfen	-221	-360	-382	-392	-407	-422
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-766	-862	-1.003	-1.075	-1.134	-1.201
41 - Gesundheitsdienste	-37	-42	-44	-45	-45	-46
42 - Sportförderung	-37	-39	-42	-45	-45	-46

## Haushaltsvorbericht 2024 Brandenburg an der Havel

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	-39	-41	-42	-42	-43	-43
52 - Bauen und Wohnen	-11	-17	-19	-19	-19	-19
53 - Ver- und Entsorgung	20	87	85	74	74	73
54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-231	-202	-229	-260	-263	-266
55 - Natur- und Landschaftspflege	-57	-78	-75	-77	-81	-84
56 - Umweltschutz	-2	-1	-1	-1	-1	-1
57 - Wirtschaft und Tourismus	-18	-21	-19	-19	-19	-20
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.388	2.228	2.506	2.430	2.590	2.627
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>114</b>	<b>-252</b>	<b>-68</b>	<b>-305</b>	<b>-241</b>	<b>-322</b>





Deutliche Veränderungen gegenüber dem Jahr 2023 sind in den Produktbereichen 11 - Innere Verwaltung, 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft erkennbar.

Die Verringerung des Zuschussbedarfes im Bereich 11 - Innere Verwaltung ist insbesondere auf die in 2024 nicht mehr geplanten Verlustausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb GLM im Produkt 111.36 - Beteiligungsmanagement zurückzuführen.

Im Bereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe liegt die Erhöhung des Zuschussbedarfes in erhöhten Bedarfen im Bereich der Vollzeitpflege aufgrund verstärkter Auslastung in anderen Kreisen und kreisfreien Städten (Zuständigkeit Stadt Brandenburg an der Havel) im Produkt 363.03 - Hilfen zur Erziehung, in erhöhten Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige sowie in angenommenen Vergütungssteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Produkt 363.04 - Hilfen für Junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe nach KJHG sowie in höheren Zuschüssen an freie Träger aufgrund von Tarifsteigerungen, Kapazitätserweiterungen und inflationsbedingten Sachkostensteigerungen im Produkt 365.01 - Kindertagesstätten begründet.

Im Bereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft ist ein höherer Pro-Kopf-Überschuss zu verzeichnen. Grund sind gestiegene Erträge im Produkt 611.01 - Steuern und allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen. Diese resultieren aus höheren Gewerbesteuern, höheren Schlüsselzuweisungen sowie höheren sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen aus dem Brandenburg-Paket. Erträge aus dem Brandenburg-Paket werden nur für 2024 geplant.

Fast alle wesentlichen Abweichungen bei den Pro-Kopf-Zahlen finden sich in den TOP-Produkten der Stadt Brandenburg an der Havel wieder.

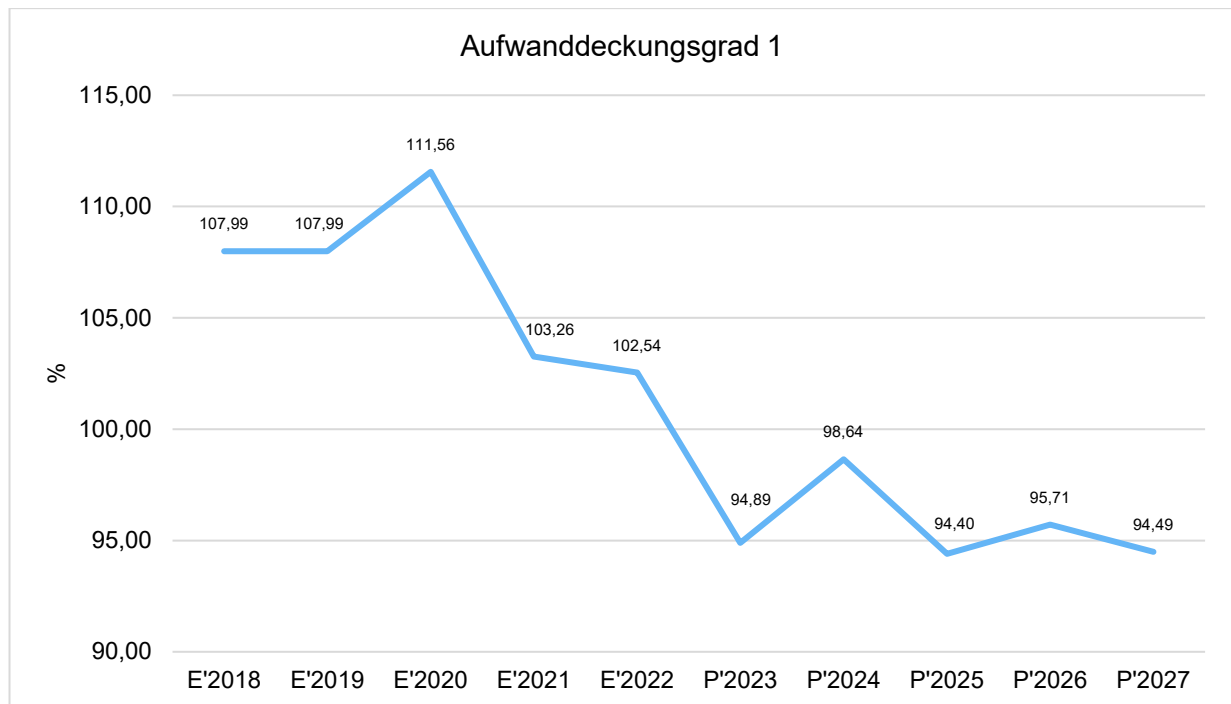
TOP-Produkte 2024 nach Zuschuss/Überschuss in TEUR					
TOP-Produkt	Teilhaushalt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss (-) Überschuss (+)
1	365.01	Kindertagesstätten	26.663,2	58.656,3	-31.993,1
2	363.03	Hilfen zur Erziehung	1.739,2	18.758,2	-17.019,0
3	363.04	Hilfen für Junge Volljährige/ Inobhutnahme / Eingliederungshilfe nach KJHG	1.090,3	15.479,1	-14.388,8
4	312.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	15.118,4	26.166,8	-11.048,4
5	126.01	Brandschutz	115,3	9.056,8	-8.941,5
6	547.01	ÖPNV	3.538,7	12.004,2	-8.465,5
7	111.23	Personalangelegenheiten	4.752,5	10.300,8	-5.548,3
8	314.01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	28.163,9	33.647,6	-5.483,7
9	211.01	Grundschulen	376,0	5.806,6	-5.430,6
10	611.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	184.551,9	3.026,4	181.525,5
<b>ordentliches Ergebnis Gesamthaushalt</b>			<b>382.567</b>	<b>387.823</b>	<b>-5.256</b>
<b>Anteil TOP-Produkte am Gesamthaushalt</b>			<b>69,6%</b>	<b>49,7%</b>	

## 7 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen abgebildet:

### Aufwanddeckungsgrad 1

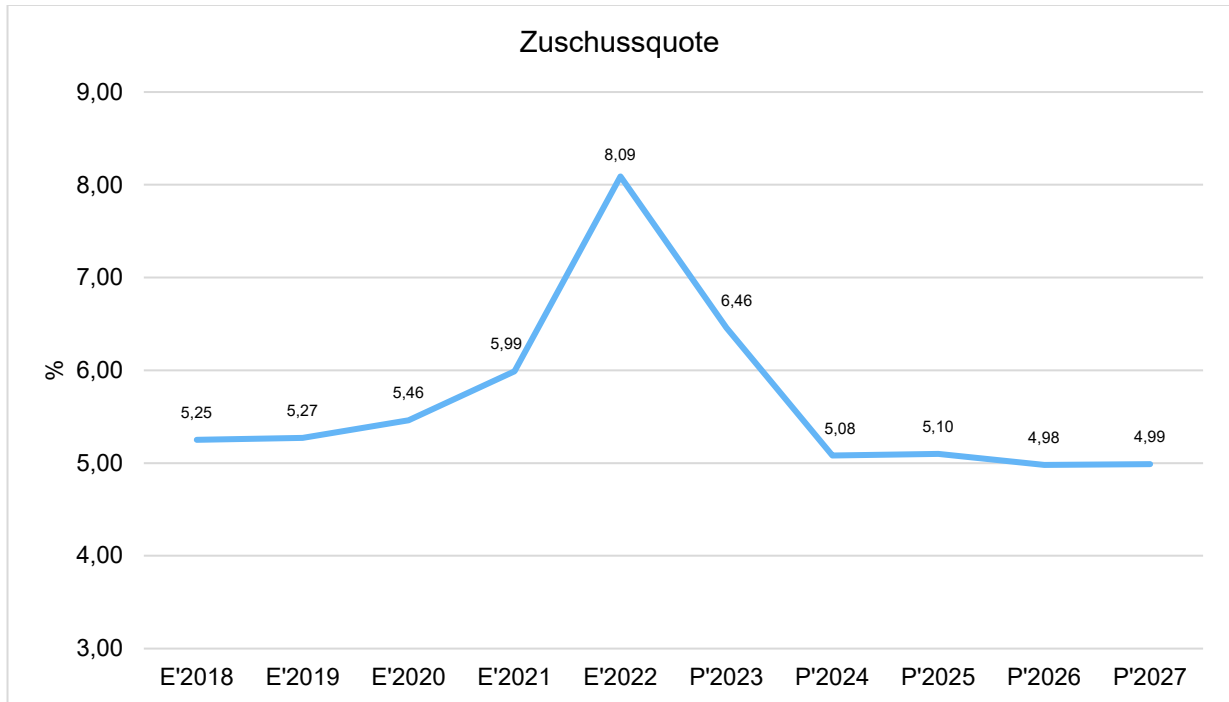
Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100% und höher anzustreben.



### Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

Im folgenden Diagramm wird die Zuschussquote der Jahre 2018 bis 2022 und der Planjahre 2023 bis 2027 dargestellt. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden entgegen der Vorjahre und der Planungen ab 2024 konsumtive Zuschüsse für Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe GLM und Schwimmbad veranschlagt, welche die Zuschussquote in diesen Jahren erhöhen (vgl. Teilergebnishaushalt 111.36 - Beteiligungsmanagement).



### Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen), verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Im folgenden Diagramm wird die Reinvestitionsquote der Jahre 2018 bis 2022 und der Planjahre 2023 bis 2027 dargestellt.

# Haushaltsvorbericht 2024 Brandenburg an der Havel

